

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

 LE 14-20  
LEADER 2014-2020

 Das Land  
Steiermark  
→ Regionen



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums  
This investment Europe is  
in the countryside



# LEITFADEN

## zum Wesen und zur Umsetzung von Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften



Im Rahmen des LAG Thermenland-Wechselland-Projektes  
„Leitfaden Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“

Online Version, Stand Dezember 2022  
[www.thermenland-wechselland.at](http://www.thermenland-wechselland.at), [www.EROM.at](http://www.EROM.at)

## LAG Thermenland-Wechselland



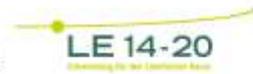
 ENERGIEREGION  
OSTSTEIERMARK

 ökoenergieregion  
FORSTENFELD

 Wechselwirkt  
ENERGIEREGION  
WECHSELLAND

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

 LE 14-20  
Ländliche Entwicklung

 Das Land  
Steiermark  
→ Regionen



Europäischer  
Landwirtschaftsfonds für  
die Entwicklung des  
ländlichen Raums  
This invests Europe in  
the Rural Landscape



## Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Thermenland-Wechselland

Fehringstraße 17, 8280 Fürstenfeld

T: +43 (0)664/255 10 20

M: [uebelacker@oststeiermark.at](mailto:uebelacker@oststeiermark.at)

W: [www.thermenland-wechselland.at/](http://www.thermenland-wechselland.at/)

Energieregion Oststeiermark GmbH

8321 St. Margarethen an der Raab 163

T: +43 (0)676 784 00 86

M: [office@erom.at](mailto:office@erom.at)

W: [www.EnergieregionOststeiermark.at](http://www.EnergieregionOststeiermark.at)

**Autoren:** DI Christian Luttenberger, Jürgen Sornig BSc

**Quellen- & Fotonachweis:** © Klima- und Energiefonds 2021 / Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften, Energie Agentur Steiermark, PV-GEMEINSCHAFT.AT Informationsplattform für gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen, Bundesverband Photovoltaic Austria, E-Control, Energieregion Oststeiermark GmbH

Fürstenfeld, St. Margarethen an der Raab, 12/2022



LAG Thermenland Wechselland



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b> .....	<b>3</b>
<b>KOOPERATIONSPARTNER:INNEN</b> .....	<b>5</b>
<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>6</b>
<b>1. INFORMATIONSMITTEN, LEITFÄDEN &amp; LINKS</b> .....	<b>7</b>
<b>2. DIE HISTORISCHE ENTWICKLUNG ZUR ERNEUERBAREN-ENERGIE-GEMEINSCHAFT (EEG)</b> .....	<b>8</b>
<b>3. WAS IST EINE ENERGIEGEMEINSCHAFT?</b> .....	<b>9</b>
3.1. DEFINITION .....	9
3.2. SPEZIFIZIERUNG ERNEUERBARE-ENERGIE-GEMEINSCHAFT (EEG) – LOKALE UND REGIONALE EEG .....	10
3.3. ERGÄNZUNG: DIE BÜRGERENERGIEGEMEINSCHAFT (BEG).....	13
3.4. DAS IST KEINE ENERGIEGEMEINSCHAFT (EG).....	13
3.5. VORTEILE EINER EEG.....	13
3.5.1. Ökologische Vorteile .....	14
3.5.2. Wirtschaftliche Vorteile .....	14
3.5.3. Soziale Vorteile.....	15
3.5.4. Sektorenkoppelung & Notstromversorgung .....	15
<b>4. TEILNAHMEMÖGLICHKEITEN AN EINER EEG</b> .....	<b>15</b>
4.1. BÜRGER:INNEN .....	15
4.2. GEMEINDEN .....	15
4.3. KLEIN- UND MITTELBETRIEBE (KMU) .....	16
4.4. BAUTRÄGER / WOHNBAU .....	16
<b>5. STRUKTUR DER EEG</b> .....	<b>17</b>
5.1. VERBRAUCH & ERZEUGUNG.....	17
5.1.1. Energie zwischenSPEICHERn .....	17
5.1.2. Stromverteilung .....	17
5.2. ZWISCHENMENSCHLICHE EBENE.....	17
5.3. BETEILIGTE IN EINER EEG .....	18
<b>6. SCHRITTE ZUR GRÜNDUNG EINER EEG</b> .....	<b>19</b>
6.1. ERSTE ÜBERLEGUNGEN / EINSTIEGSFRAGEN.....	19
6.2. KONTAKT MIT DEM NETZBETREIBER – WANN?.....	20
6.3. KONZEPTERSTELLUNG .....	20
6.3.1. Organisationsform .....	21
6.3.2. Stromverteilung .....	22
6.3.3. Preisgestaltung, Abrechnungsdetails und kostenlose Berechnungs-Tools (Stand 12 2022) .....	25
6.3.4. Externe Expertise & Dienstleistungsanbieter:innen .....	27
6.3.5. Notwendige Verträge und Vereinbarungen zur Identifikation der Beziehungen in der EEG.....	27



6.4.	RECHTSPERSÖNLICHKEIT GRÜNDEN & ALS MARKTPARTNER:IN REGISTRIEREN .....	30
6.5.	ZWEI VERTRÄGE MIT DEM NETZBETREIBER.....	31
6.6.	MARKTKOMMUNIKATION & INBETRIEBNAHME .....	32
6.6.1.	<i>Daten und Abrechnung .....</i>	32
6.6.2.	<i>Beispielhafte Musterdatei EDA-Anwenderportal .....</i>	33
<b>7.</b>	<b>LAUFENDER BETRIEB – NACH DER GRÜNDUNG.....</b>	<b>34</b>
7.1.	STEUERN.....	34
7.1.1.	<i>Ratgeber:.....</i>	34
7.2.	ERRICHTUNG NEUER ERZEUGUNGSANLAGEN IN BESTEHENDER EEG .....	34
7.2.1.	<i>Anlagenplanung.....</i>	34
7.2.2.	<i>Finanzierung.....</i>	35
7.2.3.	<i>Errichtung &amp; Betrieb.....</i>	35
<b>8.</b>	<b>FÖRDERUNGEN .....</b>	<b>36</b>
8.1.	FÖRDERUNG FÜR INNOVATIVE ENERGIEGEMEINSCHAFTEN.....	36
<b>9.</b>	<b>PRAXIS-EINBLICKE IN LAUFENDE / IM AUFBAU BEFINDLICHE EEGS .....</b>	<b>39</b>
9.1.	GENOSSENSCHAFT: PRAXISBEISPIEL EEG SÜDBURGENLAND .....	39
9.2.	VEREIN: PRAXISBEISPIEL EEG HARTBERG.....	39
9.3.	EEG NIEDERGRAIL .....	42
9.4.	ENERGIEWERKWEIZ.....	44
9.5.	WEITERE (EINGETRAGENE) PRAXISBEISPIELE .....	46
<b>10.</b>	<b>INFORMATION, BEGLEITUNG &amp; BERATUNG.....</b>	<b>47</b>

## Kooperationspartner:innen



- **Klima- und Energiemodellregion Ökoenergieregion Fürstenfeld**

Mag. Joachim Friessnig, Modellregionsmanager

- T: +43 664 411 64 60
- M: [joachim.friessnig@gmail.com](mailto:joachim.friessnig@gmail.com)
- W: <http://www.oekoenergieregion.at/>



- **Klima- und Energie-Modellregion Bad Waltersdorf & Buch-St. Magdalena**

Dipl.-Ing. (FH) Christoph Urschler, Modellregionsmanager

- T: +43 (0) 680 300 52 93
- M: [ch.urschler@gmx.at](mailto:ch.urschler@gmx.at)
- W: <https://www.modellregion-bad-waltersdorf-buch-st-magdalena.info/>



- **Klima- und Energiemodellregion Energieregion Wechselland**

Ing. Johann Oswald, Modellregionsmanager

- T: +43 (0)664 520 02 71
- M: [energieregion-wechselland@aon.at](mailto:energieregion-wechselland@aon.at)
- W: <https://www.energieregion-wechselland.at>



## Einleitung

Übergeordnet verfolgte das LEADER-Projekt „Leitfaden Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ die Information, Bewusstseinsbildung und Entstehung von Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften in der Leader Region Thermenland-Wechseland. Damit wird es erstmals möglich, regional erzeugte erneuerbare Energie vor Ort zu produzieren, verbrauchen, speichern oder/und über Grundstücksgrenzen hinweg zu verkaufen, sodass die regionale Wertschöpfung und das Energiesystem verstärkt und ökologischer gestaltet werden können.

Für Information, Bewusstseinsbildung und Unterstützung der praktischen Umsetzung wurden neben der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit auch 9 Workshops zu den Themen Grundlagen, Vertiefung und Umsetzung in den 3 Klima- und Energiemodellregionen (KEM) „Ökoregion Fürstenfeld“, „Bad Waltersdorf & Buch-St. Magdalena“ und „Energierregion Wechseland“ unter Leitung der Energierregion Oststeiermark GmbH im Rahmen des Projektes durchgeführt.

Die Ergebnisse aus diesen Workshops und allen im Rahmen des Projektes erfolgten Recherchen und Abstimmungen werden in diesem Leitfaden dargestellt, um die Bevölkerung noch weiter zu informieren, sensibilisieren und in der Umsetzung zu unterstützen.

### Quellen:

Die hier zur Verfügung gestellten Informationen sind eine Zusammenschau der zum Zeitpunkt der Verfassung des Leitfadens aktuell bestehenden Auskünfte folgender Institutionen: Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften, Energie Agentur Steiermark, PV-GEMEINSCHAFT.AT - Informationsplattform für gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen, Bundesverband Photovoltaic Austria, E-Control, Energierregion Oststeiermark GmbH, .... Im Sinne einer weiteren Vertiefung der einzelnen Fachthemen wird u.a. auf diese verwiesen.

### Zum Inhalt:

Seit Ende Juli 2021 ermöglicht das neue Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) die Gründung einer „Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft“ (EEG).

Sie wird aus mindestens 2 Mitgliedern gegründet, die sich zusammenschließen und nun erstmals über Grundstücksgrenzen hinweg Energie (Strom, Wärme oder Gas) aus erneuerbaren Quellen erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen dürfen. Dabei werden die Anlagen des Netzbetreibers (z.B. im Falle von Strom das Stromnetz) genutzt.

EEGs sollen ihren Mitgliedern und den Gebieten, in denen sie tätig sind, ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Vorteile bringen.

Die im Projekt durchgeführten aufbauenden Workshops und dieser u.A. daraus abgeleitete Leitfaden informieren und sensibilisieren über das Wesen, die Möglichkeiten und die Umsetzung von EEGs.

Der Leitfaden Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften steht als umfassende **ONLINE Version** unter [www.thermenland-wechseland.at](http://www.thermenland-wechseland.at) und [www.EROM.at](http://www.EROM.at), sowie als kompakte **PRINT Version**, erhältlich in den Büros der LAG Thermenland-Wechseland und Energierregion Oststeiermark GmbH zur Verfügung.

## 1. Informationsquellen, Leitfäden & Links

Ein Großteil der hier zur Verfügung gestellten Informationen wurde aus den hier angegebenen Quellen übernommen und zu einem kompakten Leitfaden zusammengefügt, Stand Dezember 2022:

### „Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften“

- <https://energiegemeinschaften.gv.at/> [Stand 22.12.2022] Die Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften hat sich als Ziel gesetzt, gemeinsam mit den öffentlichen Beratungseinrichtungen der Bundesländer, Informationen für die Gründung und des Betriebes von EEGs zur Verfügung zu stellen.
- <https://energiegemeinschaften.gv.at/faq/> [Stand 22.12.2022] Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen im Zusammenhang mit EEGs. Die gesetzliche Grundlage für Energiegemeinschaften (das EAG-Paket) wurde am 07.07.2021 im Nationalrat beschlossen, der Großteil der für EEG relevanten Bestimmungen ist am 28.07.2021 in Kraft getreten. Die Antworten basieren auf dem beschlossenen Gesetzestext.

### Bundesland Beratungsstelle für Energiegemeinschaften Steiermark Energie Agentur Steiermark gGmbH:

- <https://www.ea-stmk.at/eag/erneuerbare-energiegemeinschaften/> [Stand 22.12.2022] Die Energie Agentur Steiermark ist der kompetente Partner in den Bereichen Energieeffizienz und zukunftsorientierte Energiesysteme sowie bei der Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels. Die Klima- und Energiestrategie des Landes Steiermark wird durch unsere Arbeit gemeinsam mit Gemeinden, BürgerInnen, Unternehmen und Wissenschaft bedarfsorientiert und zielgerichtet umgesetzt.

### PV-GEMEINSCHAFT.AT Informationsplattform rund um das Thema „Gemeinschaftliche PV-Anlagen“

- <https://pv-gemeinschaft.at/> [Stand 22.12.2022] Um dem Informationsbedürfnis zum Thema „Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen“ gerecht zu werden, wurde die Informationsplattform [www.pv-gemeinschaft.at](http://www.pv-gemeinschaft.at) gemeinsam vom Bundesverband Photovoltaic Austria, der Energie- und Umweltagentur Niederösterreich, dem Klima- und Energiefonds und der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (SEFIPA) initiiert.

### Bundesverband Photovoltaic Austria

- [www.pvaustria.at](http://www.pvaustria.at) [Stand 22.12.2022] Der Bundesverband Photovoltaic Austria ist die freiwillige und überparteiliche Interessensvertretung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Photovoltaik und Stromspeicherung in Österreich. Dabei vertritt er die Interessen der gesamten Wertschöpfungskette (Produktion, Handel und Errichtung) gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.

### E-Control – „Der Strommarkt in Österreich“

- <https://www.e-control.at> [Stand 22.12.2022] Hier finden Sie Informationen zu verschiedenen, wichtigen Aspekten des österreichischen Strommarktes: Strommarktmodell, Marktteilnehmer:innen und deren Rollen, wesentlichen Prozesse, Regelreserve und Ausgleichsenergie sowie Eigentumsverhältnisse.

## 2. Die historische Entwicklung zur Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft (EEG)

Bis 2017 war der **Direktverbrauch** des durch die Photovoltaikanlage **auf dem einen Grundstück** (Dach, Garten) erzeugten Stroms durch die Nutzer:innen möglich.

Schon mit der „kleinen Ökostrom-Novelle 2017“ wurde in Österreich die Möglichkeit geschaffen, dass **mehrere Personen auf einem Grundstück gemeinschaftlich** Strom produzieren und verwerten (Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Nutzung einer Leitungsanlage innerhalb eines Gebäudes durch mehrere Parteien).

Seit Ende Juli 2021 ermöglicht das neue Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) die Gründung einer „Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft“ (EEG). Das Modell der Energiegemeinschaften reicht deutlich weiter. Mit den neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen wird es erstmals möglich, dass sich **Personen zusammenschließen und über Grundstücksgrenzen hinweg Energie Produzieren – Speichern – Verbrauchen** - und **Verkaufen**. Die neuen Gesetze definieren **zwei Energiegemeinschafts-Modelle**: die **lokal bzw. regional beschränkte „Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG)“**.

Seit 2022 ist es möglich, die **innerhalb Österreichs geografisch unbeschränkte „Bürgerenergiegemeinschaft (BEG)“** zu gründen und zu betreiben.

### Hintergrund Energiegemeinschaften: vom Consumer zum Prosumer



## 3. Was ist eine Energiegemeinschaft?

### 3.1. Definition

- Einfach gesagt, ist eine Energiegemeinschaft (EEG und BEG) der **Zusammenschluss von mindestens zwei Teilnehmern:innen, zur gemeinsamen Produktion und Verwertung (verbrauchen, speichern, verkaufen) von Energie.**
- **Energiegemeinschaften** stellen einen neuen **Meilenstein** für die österreichische Energiewirtschaft dar. Die Bevölkerung bekommt nun die Gelegenheit, sich zusammenzuschließen, um Energie gemeinsam zu nutzen.
- Die **Vorteile** liegen klar auf der Hand: proaktive Teilnahme an der Energiewende, Ausbau von dezentralen Energiesystemen, Genuss wirtschaftlicher Anreize und die Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette.
- Durch die **flexible Zusammensetzung** von Energiegemeinschaften können Mitglieder erstmals **Energie über Grundstücksgrenzen hinweg produzieren, speichern, verkaufen und verbrauchen.**



### 3.2. Spezifizierung Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG) – Lokale und regionale EEG

- Eine **Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG)** darf **Energie** (Strom, Wärme oder Gas) **nur aus erneuerbaren Quellen** erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen.
- Als Organisationsform ist für EEGs **vom Verein bis zur Kapitalgesellschaft vieles möglich**, allerdings **steht die Gemeinnützigkeit im Vordergrund**. Der **Hauptzweck** von EEGs liegt **nicht im finanziellen Gewinn**, dies muss in den Statuten verankert sein oder sich aus der Organisationsform der Energiegemeinschaft ergeben.
- **Mitglieder oder Gesellschafter:innen** von EEGs können Privat- oder Rechtspersonen sein, Gemeinden, lokale Behörden oder auch KMUs. Sie müssen im **Nahebereich der Erzeugungsanlage(n)** angesiedelt sein. **Großunternehmen und Energieversorgungsunternehmen dürfen nicht teilnehmen**.
- Mitgliedern einer **Energiegemeinschaft** hat der **Netzbetreiber** laut Gesetz **innen zwei Monaten einen Smart-Meter zu installieren** und **innen sechs Monaten ins Kommunikationssystem einzubinden**.
- **EEGs** nutzen die Anlagen des Netzbetreibers (wie das Stromnetz), dabei müssen sie immer **innerhalb des Konzessionsgebiets eines einzelnen Netzbetreibers** angesiedelt sein.
- Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sind auf den „**Nahebereich**“ beschränkt, welcher im Stromnetz durch die Netzebenen definiert wird.
- Die Teilnehmer:innen einer **lokalen EEG** sind innerhalb der **Netzebenen 6 und 7** (Niederspannungsnetz) und innerhalb **EINER Trafostation** miteinander verbunden.
- Werden auch **die Netzebene 4** (nur die Mittelspannungs-Sammelschiene im Umspannwerk) **und 5** miteinbezogen, spricht man von **regionalen EEG's**, sie **befinden sich innerhalb EINES Umspannwerkes**.

#### **EEG kurz zusammengefasst, einige Eckpunkte:**

- Zusammenschluss von mindestens zwei Mitgliedern
- Energie produzieren – speichern – verbrauchen - verkaufen
- Nur Erneuerbare Energie (Strom, Wärme oder Gas)
- Privat-, Rechtspersonen, Gemeinden, lokale Behörden und/oder KMUs
- Gemeinnützigkeit / Nutzen für Gemeinwesen (Hauptzweck liegt nicht im finanziellen Gewinn)
- Im Konzessionsgebiet nur eines einzelnen Netzbetreibers
- Smart Meter müssen installiert und kommunikationsfähig sein.
- Lokale EEG (innerhalb Trafostation, NE 6, 7) bzw. Regionale EEG (innerhalb Umspannwerk/Sammelschiene, NE 4, 5, 6, 7)

Auf den nächsten **2 Grafiken** sind alle möglichen Bestandteile von Energiegemeinschaften (EG's) - zunächst einer **lokalen EEG (Seite 11)** - und anschließend aller 3 möglichen EG's – eine **lokale, regionale EEG und eine Bürgerenergiegemeinschaft BEG (Seite 12)** - dargestellt.

Die detaillierte Betrachtung der Details schärft das Verständnis für die unterschiedlichen EG's.



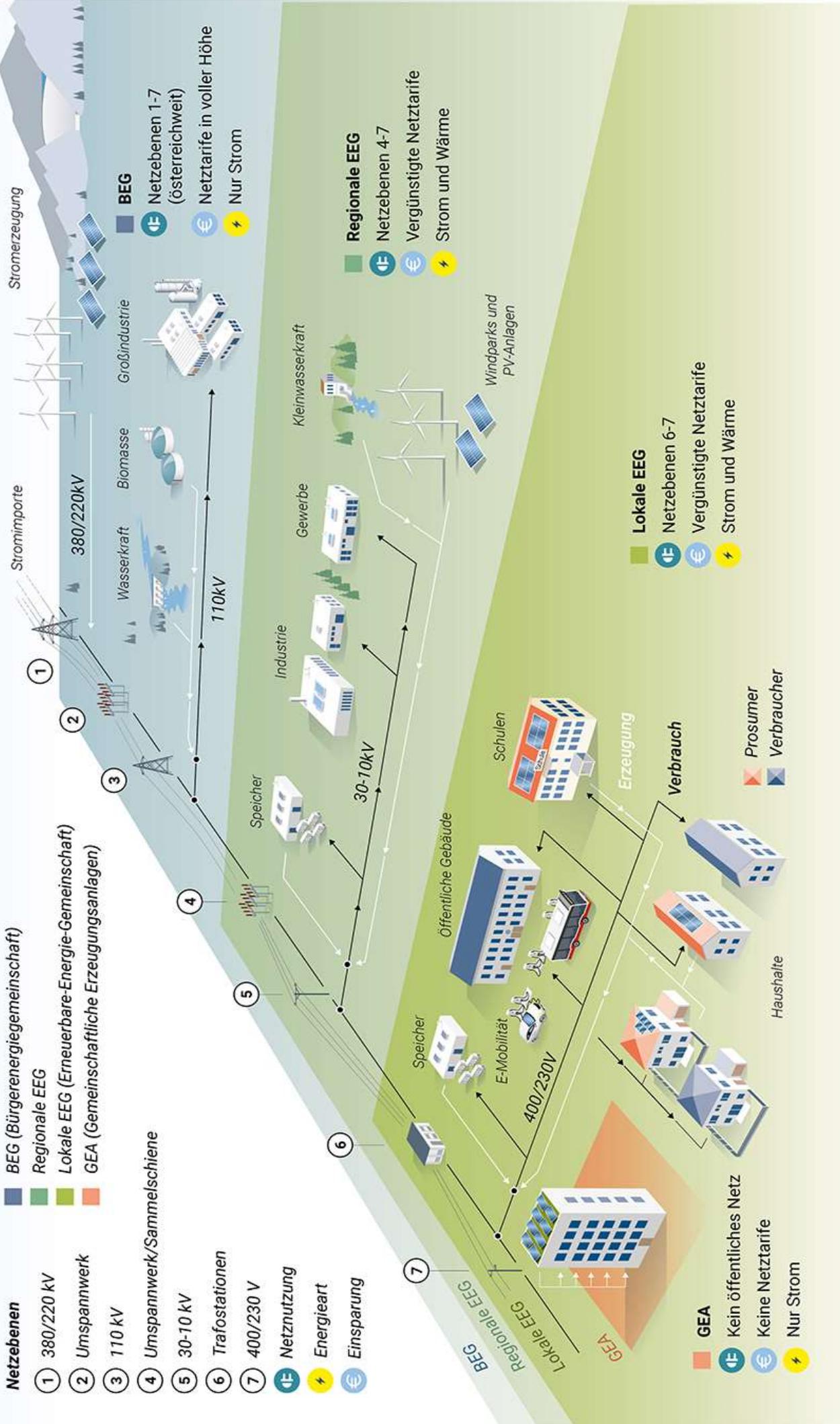
# Energiezukunft gestalten

Stromerzeugung



- Strombezug
- Reststrombezug + Überschusseinspeisung
- Stromüberschuss
- E-Ladestation
- Klein- und Mittelunternehmen
- Prosumer
- Verbraucher

# Netzebenen und Energiegemeinschaften



### 3.3. Ergänzung: Die Bürgerenergiegemeinschaft (BEG)

- Für Bürgerenergiegemeinschaften gelten ähnliche Regelungen wie für Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften.
- Im Gegensatz zur EEG darf die BEG **nur elektrische Energie** erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen.
- Sie sind innerhalb der **Netzebenen 1-7** miteinander verbunden.
- Sie ist **nicht auf erneuerbare Quellen beschränkt** und kann sich über die Konzessionsgebiete **mehrerer Netzbetreiber in ganz Österreich** erstrecken.
- Auch in BEGs können die Mitglieder bzw. Gesellschafter Privat- und/oder Rechtspersonen sein, es gilt in gleicher Weise, dass die **Gewinnerzielung nicht im Vordergrund** stehen darf. Wie bei den EEGs muss das in den Statuten verankert sein oder sich aus der Organisationsform der Energiegemeinschaft ergeben.
- Im Gegensatz zu den EEG dürfen **auch Großunternehmen und Energieversorgungsunternehmen** teilnehmen, aber **keine Kontrollfunktion** ausüben.
- **Maximal 50%** der innerhalb einer Energiegemeinschaft (gilt für EEG u. BEG) erzeugten und nicht verbrauchten Strommenge können mittels **Marktprämie** gefördert werden.
- Sonst gibt es für eine BEG keine weiteren finanziellen Begünstigungen.

### 3.4. Das ist keine Energiegemeinschaft (EG)

#### Einige Einschränkungen:

- Eine Person (natürlich oder juristisch) allein kann keine Energiegemeinschaft gründen. Jede EG benötigt **zwei oder mehr Mitglieder bzw. Gesellschafter**.
- **Unternehmen (KMUs)** können sich an EEGs beteiligen, die Teilnahme darf aber nicht ihr gewerblicher oder beruflicher Hauptzweck sein. **Großunternehmen** sind von der Teilnahme an EEGs ausgeschlossen.
- **Elektrizitäts- und Erdgasunternehmen** dürfen sich **nicht an EEGs** beteiligen, das gilt auch für Erzeuger, die von Energieunternehmen (Versorger, Lieferanten, Stromhändler) kontrolliert werden.
  - **Hinweis:** In BEGs ist die Teilnahme von Energieversorgungsunternehmen und Großunternehmen **möglich**, die **Kontrollausübung** ist jedoch nur natürlichen Personen, Gebietskörperschaften und Kleinunternehmen erlaubt, Mittel- und Großbetriebe sind davon **ausgeschlossen**.

### 3.5. Vorteile einer EEG

Die Vorteile liegen klar auf der Hand: proaktive Teilnahme an der Energiewende, Ausbau von dezentralen Energiesystemen, Genuss wirtschaftlicher Anreize und die Stärkung der regionalen Wertschöpfungskette.

Dem Gesetz nach liegt der Zweck von Energiegemeinschaften im **Nutzen für das Gemeinwesen**. Energiegemeinschaften sollen ihren Mitgliedern und den Gebieten, in denen sie tätig sind, **ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Vorteile** bringen.

### 3.5.1. Ökologische Vorteile

- **Proaktive Beteiligung** an der Energiewende.
- Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sorgen für eine **lokale Erzeugung** von Energie aus **erneuerbaren Quellen**, die im **unmittelbaren Umfeld verbraucht** werden.
- Lange Übertragungswege von konventionell erzeugter Energie können somit vermieden werden. Der **CO<sub>2</sub>-Fußabdruck** der Mitglieder, der Region und des ganzen Landes **verringert** sich dadurch.
- Zusätzlich wird ein **neues Bewusstsein** geschaffen – Woher kommt mein Strom und wie wird er produziert?



### 3.5.2. Wirtschaftliche Vorteile

Mitglieder können wirtschaftliche Vorteile erzielen, indem sie die selbst erzeugte Energie innerhalb der Gemeinschaft verkaufen oder beziehen. Die **Vereinbarung des Energiepreises**, als eines Teils der Stromkosten ist Sache der EEG, kann also frei gewählt werden. Die 2 weiteren Teile Netzkosten und Steuern/Abgaben sind übergeordnet festgelegt und nicht veränderbar.



- **Reduzierte Netzkosten für EEG's:**
  - Seit 01.11.2021 sind **reduzierte Arbeitspreise für das Netznutzungsentgelt** für teilnehmende Netzbenutzer:innen einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft in Kraft getreten. Die Reduktion bezieht sich auf jenen Verbrauch, der durch zugeordnete eingespeiste Energie einer innergemeinschaftlichen Erzeugungsanlage abgedeckt ist.
  - **Ortsnetztarif:** Die **Arbeitspreise für das Netznutzungsentgelt in lokalen EEGs reduzieren sich um 57 %**.
  - **Regionalbereich:** Die **Arbeitspreise für das Netznutzungsentgelt in regionalen EEGs reduzieren sich für Nutzer:innen auf den Netzebenen 6 und 7 um 28 %, auf den Netzebenen 4 und 5 um 64 %**.
  - Die reduzierten Arbeitspreise sind im Zuge der Abrechnung in Cent/kWh anzugeben.
- Innerhalb der EEG verbrauchter Strom aus PV aus der Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft ist von der **Elektrizitätsabgabe befreit**.
- Entfall **des Erneuerbaren-Förderbeitrags**
- **Maximal 50%** der innerhalb einer EEG erzeugten und nicht verbrauchten erneuerbaren Strommenge können mittels **Marktprämie durch die OeMAG** gefördert werden. Die Marktprämie ist eine Förderung für den eingespeisten PV-Strom und ersetzt damit die bis dato mögliche OeMAG Tarifförderung (laufende OeMAG Verträge bleiben unangetastet). Die Marktprämie wird pro Monat über einen Zeitraum von 20 Jahren ausbezahlt.
- Mit der vermehrten Realisierung von Energiegemeinschaften kann die **lokale Wertschöpfung gesteigert** werden, wodurch mehr Geld in der Region verbleibt.
- EEG können dazu beitragen, dass der **Ausbau der regenerativen Energien** deutlich vorangetrieben wird. Dadurch **Verringerung** beim Import **fossiler Energieträger:** in der Vergangenheit wurden in Österreich jährlich bis zu 10 Mrd. Euro ausgegeben.

### 3.5.3. Soziale Vorteile

- Durch Energiegemeinschaften wird das **Bewusstsein im Themenbereich Klima und Energie gestärkt** und der Wert einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung in der Bevölkerung verankert.
- Durch die vielfältigen Möglichkeiten der Beteiligung von Gemeinden, öffentlichen Einrichtungen, KMUs und Privatpersonen wird der **Austausch untereinander und der sozialgemeinschaftliche Zusammenhalt gestärkt**.
- Über die Stromerzeugung hinaus können **weitere Gemeinschaftsaktivitäten ins Leben gerufen** werden, die von **Sharing-Konzepten** für Mobilität bis hin zu Initiativen reichen, die der **Energiearmut** einzelner Mitglieder entgegenwirken.



### 3.5.4. Sektorenkoppelung & Notstromversorgung

- Die **Sektorenkoppelung** (ermöglicht Verbindung der Sektoren Strom, Wärme und Mobilität) kann neu gedacht werden.
- Z.B. kann die Verwendung eines Quartierspeichers innerhalb einer Energiegemeinschaft dazu beitragen, dass der **Selbstversorgungsgrad deutlich erhöht** wird und **E-Autos zeitversetzt mit dem eigenerzeugten Strom geladen** werden können.
- Dadurch tragen erneuerbare Energieträger noch stärker zur **Dekarbonisierung** in den einzelnen Sektoren bei und die **Etablierung neuer Nutzungsmodelle** wird vorangetrieben.
- Darüber hinaus bieten **Batteriespeichersysteme** die Möglichkeit, **im Falle eines Blackouts** beispielsweise die Veranstaltungshallen von Gemeinden oder das Vereinshaus zu einer **Notfall-Strominsel** aufzuwerten.

## 4. Teilnahmemöglichkeiten an einer EEG

### 4.1. Bürger:innen

Bürger:innen können eine EEG z.B. **(mit)gründen**, als **Verbraucher:innen** und / oder mit eigenen **Erzeugungsanlagen** an neuen oder bestehenden EEG teilnehmen.

EEG bieten Bürger:innen die Möglichkeit, aktiv an der Energiewende teilzunehmen und regionale Initiativen zur **gemeinschaftlichen Energieerzeugung** zu unterstützen.

Des Weiteren können Sie durch die Teilnahme an EEG **finanzielle Vorteile** lukrieren.

### 4.2. Gemeinden

Gemeinden sind ein wichtiger Initiator von EEGs und können sich als Vorreiter im Sinne der Energiewende etablieren. EEG bieten auch Gemeinden die Möglichkeit, aktiv an der Energiewende teilzunehmen und regionale Initiativen zur **gemeinschaftlichen Energieerzeugung** zu unterstützen.

Gemeinden verfügen häufig über **Potentiale zur Nutzung von erneuerbaren Energieträgern** (z.B. Flachdach von Sporthallen für PV-Anlagen, Mühlbach/Kanal für Kleinwasserkraftwerk, ...), das den eigenen Energiebedarf der Gebäude übersteigen würde. EEG bieten hier die Möglichkeit von Kooperationen.



Die EEG ist eine naheliegende Form, Partner:innen für die optimierte Erschließung von Potentialen zur Nutzung erneuerbarer Energieträger zu finden. Darüber hinaus geht die Gemeinde als Vorreiter voraus und bietet eine **Möglichkeit, BürgerInnen an der Energiewende zu beteiligen.**

**Simon Lins, Bürgermeister der Gemeinde Schnifis:** „Die Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft stärkt das Miteinander im Ort und macht Energie zum Bestandteil der dörflichen Nahversorgung.“

Der Nutzen einer EEG erstreckt sich gerade in der Gemeinde von offensichtlichen ökologischen über wirtschaftliche bis hin zu vielfältigen sozialen Aspekten. Eine Studie des Technikum Wien identifizierte u.a. folgende Motivationslagen, was Gemeinden bewegt, sich an einer EEG zu beteiligen:

- 84% der Gemeinden wollen eine Vorreiterrolle einnehmen
- 83% ihren Bürger:innen die Beteiligung an einer Ökostromanlage ermöglichen
- 65% einen Beitrag gegen Energiearmut leisten
- 57% die Elektrifizierung ihres Fuhrparks unterstützen

### **4.3. Klein- und Mittelbetriebe (KMU)**

KMUs sind ein wichtiger Partner und können eine EEG **(mit)gründen**, als **Verbraucher:innen** und / oder mit eigenen **Erzeugungsanlagen** an neuen oder bestehenden EEG teilnehmen.

KMUs können u.a. speziell bei der Optimierung des Energieverbrauchs innerhalb der EEG eine wichtige Rolle spielen, da sie oft sehr gegensätzliche Lastprofile wie z.B. Haushalte aufweisen und können somit tagsüber, wenn die PV-Anlage die Energie produziert, diesen direkt verbrauchen.

**Optimierung des Energieverbrauchs** durch Koordination von zeitlicher Erzeugung und Verbrauch, z.B. durch Beteiligung von Unternehmungen, welche tagsüber den Strom hauptsächlich benötigen. (→ ausgeglichene Lastprofile in einer EEG)

Ebenso kann die Teilnahme an einer EEG für KMUs eine gute Möglichkeit sein, aktiv und sichtbar an der Energiewende teilzunehmen und die Kund:innen-Beziehung dadurch zu intensivieren.

### **4.4. Bauträger / Wohnbau**

Als Projektentwickler können Bauträger mit EEGs über Grundstücksgrenzen hinausdenken und dabei insbesondere die Infrastruktur von urbanen Räumen nutzen:

- EEGs können z.B. den hohen Energieverbrauch im mehrgeschossigen Wohnbau mit größeren Erzeugungsflächen in der Umgebung decken (z.B. Supermärkte, Schulen, Parkplätze).
- Auch die gemischte Nutzung von Gewerbe & Wohnen in direkter städtischer Nachbarschaft kann von EEG effizient genutzt werden (→ ausgeglichene Lastprofile in einer EEG).

**Wichtig:** Ist der Bauträger ein Großunternehmen kann er nicht Mitglied der EEG sein. Es besteht die Möglichkeit die Anlage/Dachfläche per Pacht in EEG einzubringen („Betriebs- und Verfügungsgewalt“ in EEG). In diesem Fall wird die EEG von Bewohner:innen vor Ort gegründet.

## 5. Struktur der EEG

### 5.1. Verbrauch & Erzeugung

**Verbrauch und Erzeugung sollten zusammenpassen, die Mischung macht's!  
Teilnehmer:innen sollten zeitlich übereinstimmend Strom erzeugen und verbrauchen.**

Manche Menschen verbringen unter Tags viel Zeit zu Hause und verbrauchen Energie, andere tun das vorwiegend an den Tagesrändern. Jeder Nutzer und jede Nutzerin haben **unterschiedliche Lastprofile**.

Wenn alle Teilnehmer:innen **immer zur gleichen Zeit Energie verbrauchen**, gibt es Zeitpunkte, an denen viel mehr Energie gebraucht wird als vorhanden ist, und andere Zeitpunkte, an denen überschüssige Energie vorhanden ist, die größtenteils nicht genutzt wird. **Solche Situationen gilt es zu vermeiden**. Würde eine Energiegemeinschaft z.B. ausschließlich aus berufstätigen Menschen bestehen und andererseits die erzeugte Energie ausschließlich aus Photovoltaikanlagen kommen, könnte das zur Folge haben, dass **Last und Erzeugung nicht korrelieren** (d.h. nicht zusammenpassen).

Ab 01.01.2024 wird es sowohl Verbraucher:innenn als auch Erzeuger:innen möglich sein, an **mehreren EEG und gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen teilzunehmen**. Dadurch ist zu erwarten, dass eine noch effizientere Stromaufteilung zwischen den Gemeinschaften erreicht werden kann.

#### 5.1.1. Energie zwischenSPEICHERn

In vielen Fällen kann es vorteilhaft sein, einen Energiespeicher für die Gemeinschaft anzuschaffen, um auf diese Weise Energie zwischenzuspeichern und dann zu verwenden, wenn sie gebraucht wird.

Eine andere Möglichkeit, Last und Erzeugung besser aufeinander abzustimmen ist, andere Erzeugungsanlagen als PV-Anlagen (z.B. Windkraft, Wasserkraft etc.) in die Gemeinschaft zu integrieren.

Oder eben, möglichst unterschiedliche Teilnehmer:innen mit verschiedenen Verbraucher:innen (und damit Lastprofile) in die Energiegemeinschaft einzubeziehen.

#### 5.1.2. Stromverteilung

Welches Verteilungssystem - statische oder dynamische Stromverteilung soll gewählt werden? Hierzu finden Sie Detailinformationen unter dem Pkt. 6.3.2

### 5.2. Zwischenmenschliche Ebene

Die zwischenmenschliche Ebene spielt in gemeinschaftlichen Entscheidungsfindungen häufig eine wesentliche Rolle. Da gerade in Vereinen, Genossenschaften u.ä. ein hoher Grad an Mitentscheidungskompetenzen bei jedem Mitglied liegen, sollten hier im Vorfeld tiefgreifende Abstimmungen im Sinne der ideologischen Ausrichtung und Werthaltung der EEG sowie Festlegung der Beteiligung der Mitglieder bzw. partizipativer Prozesse erfolgt sein. Da in EEG nicht der finanzielle Gewinn im Vordergrund steht, sondern der Nutzen des Gemeinwesens sowie die aktive Beteiligung an der Energiewende sollte eine gemeinsame Zielsetzung im Vorfeld definiert sein.

Es braucht **gemeinsame Entscheidungen!**



Was tun, wenn nicht alle Beteiligten/Stakeholder zu einer Meinung finden und den Kopf in den Sand stecken? Eine externe Prozessbegleitung mit z.B. **externer Moderation, Workshops, Beratung** oder auch **systemischer Aufstellungsarbeit** wäre durchaus empfehlenswert. Die Energieregion Oststeiermark GmbH stellt hierfür die erworbene Expertise gerne zur Verfügung.

### 5.3. Beteiligte in einer EEG

Privat-, Rechtspersonen, Gemeinden, lokale Behörden und/oder KMUs können eine EEG (mit)gründen, als Verbraucher:innen und/oder mit eigenen Erzeugungsanlagen an neuen oder bestehenden EEG teilnehmen.

Großunternehmen und Energieversorgungsunternehmen dürfen nicht teilnehmen.

Beteiligte einer EEG sind berechtigt zur Produktion, zum Verbrauch, zur Speicherung, zum Verkauf und anderen Energiedienstleistungen wie z.B. der „Aggregation“ („Eine von einer natürlichen oder juristischen Person ausgeübte Tätigkeit, bei der mehrere Kundenlasten oder erzeugte Elektrizität zum Kauf, Verkauf oder zur Versteigerung auf einem Elektrizitätsmarkt gebündelt angehäuft, angesammelt, ... werden bzw. wird.“

Unterschiedliche Aufgaben können von verschiedenen Akteur:innen in und um eine Energiegemeinschaft erfüllt werden. Die Beteiligten:

- **Aggregator:in**  
Als Aggregator:innen werden Akteure bezeichnet, die Energie handeln und liefern, ohne dabei eigene Bilanzkreise zu bewirtschaften. Ihr Geschäftsmodell besteht vor allem darin, Erzeugungsanlagen, flexible Verbraucher und Speichersysteme zu poolen und zu vermarkten. Sie skalieren damit kleine Anlagen auf ein handelbares Volumen.
- **Energiedienstleister:in**  
Energiedienstleister:innen sind für die Umsetzung von Leistungen, wie Energieverrechnung oder Energieeffizienzmaßnahmen, bei ihren Kunden zuständig. Im Vergleich zu Energieversorgern gelten keine speziellen Voraussetzungen. Im Bereich der Energiegemeinschaften ist davon auszugehen, dass Dienstleistungen hauptsächlich im Bereich der Verrechnung, des Energiemanagements sowie im Anlagen-Contracting angeboten werden.
- **Energieversorgungsunternehmen (EVU)**  
Energieversorger:innen beliefern ihre Kunden mit Elektrizität und nehmen produzierten Strom ab. Ihre Teilnahme an EEG ist ausgeschlossen. An Bürgerenergiegemeinschaften (BEG) ist eine Teilnahme möglich, jedoch ohne Entscheidungsbefugnisse. Energiegemeinschaften dürfen per Gesetz als Energieversorger am Markt auftreten und Energie verkaufen.
- **Erzeuger:in**  
Ein Erzeuger:in ist eine juristische oder natürliche Person, oder eine eingetragene Personengesellschaft, die elektrische Energie erzeugt und ins Netz einspeist. Innerhalb von EEG spielen Erzeuger eine wichtige Rolle. Durch die Teilnahme an EEG wird die produzierte elektrische Energie nicht zur Gänze ins öffentliche Netz eingespeist, sondern je nach Tageszeit und Verbraucherverhalten den EEG-Mitgliedern (Verbraucher:innen) zur Verfügung gestellt. Dadurch können sowohl die Erzeuger:innen von einem attraktiveren Verkaufspreis als auch die Verbraucher:innen von einem günstigeren Einkaufspreis profitieren.
- **Initiator:innen**

Initiator:innen sind Akteure, die die Gründung einer Energiegemeinschaft in die Wege leiten und die anfängliche Organisation übernehmen. Sie können selbst natürlich auch an Energiegemeinschaften teilnehmen.

- **Netzbetreiber**

Netzbetreiber sind für den Transport (Übertragungsnetzbetreiber) und Verteilung (Verteilernetzbetreiber) elektrischer Energie sowie für die Gewährleistung der Netzstabilität zuständig. Bezogen auf EG's spielen Netzbetreiber eine wesentliche Rolle: Sowohl die Verteilung der Energie von den Erzeuger:innen zu den Verbraucher:innen, als auch die Übermittlung von Mess- und Verrechnungsdaten fallen in ihren Aufgabenbereich und sind essentiell für EG's.

- **Prosumer:in**

Prosumer:innen (**Producer** und **Consumer**) vereinen die Rolle der Erzeuger:innen und Verbraucher:innen. Durch die Entwicklung von Technologien wie der Photovoltaik ist es für Verbraucher:innen einfacher geworden, elektrische Energie auch selbst zu produzieren. Neben großen herkömmlichen Kraftwerken gewinnen kleinere, dezentrale Produktionseinheiten mehr Bedeutung.

- **Verbraucher:innen**

Verbraucher:innen im herkömmlichen Sinn sind Kund:innen von Energielieferanten oder anderen Energiedienstleistern. Durch die Realisierung von Energiegemeinschaften werden Verbraucher:innen zu aktiven Teilnehmer:innen der Energiewende und können in vielerlei Hinsicht (Umwelt, Wirtschaft, Soziales) profitieren.

## 6. Schritte zur Gründung einer EEG

### 6.1. Erste Überlegungen / Einstiegsfragen

- **Warum** möchte ich eine Energiegemeinschaft gründen bzw. einer Energiegemeinschaft beitreten? → **ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche** Vorteile
- Kann ich etwas einbringen? Habe ich **eine Erzeugungsanlage / einen Energiespeicher**? Plane ich eine **Investition**? Strebe ich eine **gemeinschaftliche Anschaffung** an?
- Möchte ich einer Energiegemeinschaft nur als **Verbraucher:in** beitreten und damit die Vorteile nutzen? Das setzt **genügend Erzeugungskapazität** in der EEG voraus.
- **Welche Mitglieder** (z.B. Privatpersonen, Gewerbetreibende oder Gemeinden) nehmen teil? Potenzielle Mitglieder möglichst frühzeitig einbeziehen. Alle sollten immer denselben **Wissensstand** haben.
- Möchte ich mich mit **organisatorischen Dingen** auseinandersetzen (wie Gründung, Abrechnung, Monitoring oder Betreuung von EEG) oder möchte ich mich eines **externen Dienstleisters** bedienen?

## 6.2. Kontakt mit dem Netzbetreiber – WANN?

Sobald alle Beteiligten feststehen und die allgemeinen Rahmenbedingungen geklärt sind und vor Erstellung eines konkreten Konzeptes sollte mit dem Netzbetreiber Kontakt aufgenommen werden. Hier sollten die wichtigsten Eckpunkte abgeklärt werden:

- Hat schon jedes potenzielle EEG-Mitglied einen betriebsfähigen Smart-Meter zur Verfügung?
- Ist die EEG mit den angedachten Teilnehmer:innen eine lokale (Trafo, NE 6-7, -57 % bei Arbeitspreisen für Netznutzungsentgelt) oder regionale (Umspannwerk, NE 4-7, NE 6-7: -28 %, NE 4-5: -64 % EEG)?

Von Netzbetreibern ist auf Anfrage unbürokratisch und kostenfrei Auskunft darüber zu erteilen, an welche Verteilernetzebene ihre Anlagen angeschlossen bzw. ob sie im Lokal- oder Regionalbereich einer konkreten Gemeinschaft (in Gründung) sind.

Netzbetreiber sind über die Gründung EEG und folgende Inhalte bzw. auch allfällige Änderungen dieser Inhalte zu informieren:

- Beschreibung der Funktionsweise der Erzeugungsanlage (allenfalls Speicheranlagen) unter Angabe der Zählpunktnummer
- Verbrauchsanlagen der Mitglieder unter Angabe der Zählpunktnummern
- Anteil der Mitglieder (Verbraucher:innen) an einer Erzeugungsanlage sowie die Aufteilung der erzeugten Energie
- Zuordnung (Überschussabgabe) von erzeugter Energie, die nicht von den Mitgliedern verbraucht wird – pro Viertelstunde
- Aufnahme und Ausscheiden von Mitgliedern
- Auflösung der EEG oder Demontage von Erzeugungsanlagen
- Die Netzbetreiber sind verpflichtet, die aufgezählten Punkte der Regulierungsbehörde unverzüglich zwecks Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung zu stellen.

Durch die Registrierung der EEG kümmert sich der Netzbetreiber automatisch um die Installation und Inbetriebnahme von Smart-Metern, und zwar bei jedem EEG-Mitglied. Folgende Fristen gelten für Smart-Meter:

- Installation: 2 Monate
- Einbindung ins Kommunikationssystem: 6 Monate

Netzbetreiber-Kontakte: <https://energiegemeinschaften.gv.at/anlaufstelle-netz/> [Stand: 23.12.2022]

## 6.3. Konzepterstellung

Das Konzept ist eine Konkretisierung der gesammelten Ergebnisse in Bezug auf oben genannten Schritt 1 „Erste Überlegungen / Einstiegsfragen“ sowie Schritt 2 „Kontakt mit dem Netzbetreiber“.

Unter Anderem erfolgt hier die Festlegung Art der Energiegemeinschaft - Soll die EEG lokal oder regional aktiv sein? (Siehe dazu Kapitel 3)

Weitere Festlegungen:



### 6.3.1. Organisationsform

Welche Organisationsform (Verein, Genossenschaft, andere) soll gewählt werden? Eine allgemein empfohlene Gesellschaftsform für Energiegemeinschaften gibt es noch nicht. Aktuell am gängigsten sind Vereine und Genossenschaften.

Wichtiger Hinweis: Auch bereits bestehende Organisationen können für die Gründung von Energiegemeinschaften verwendet werden.

Jede Form hat Vor- und Nachteile. Unterschiede bestehen beispielsweise bei ...

- den Gründungsvorschriften/-aufwand
- der Haftung
- im Steuerrecht
- den Ein- und Austrittsbestimmungen
- den Entscheidungsprozessen innerhalb der EEG

Link zum Webinar "Verein oder Genossenschaft / Welche ist die passende Rechtsform für Ihre Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft?", Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften, 07.03.2022: <https://www.energie-noe.at/onlineseminar-rechtsformen-eeeg> [Stand: 23.12.2022]

EEGs sollen unabhängig von der Organisationsform in der Lage sein, eigenproduzierte Energie gemeinsam zu nutzen. Mitglieder oder Gesellschafter einer EEG dürfen sein:

- natürliche Personen
- Gemeinden
- „Rechtsträger von Behörden in Bezug auf lokale Dienststellen“
- Klein und Mittelbetriebe (KMU) und
- sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts

Eine EEG hat aus zwei oder mehreren Mitgliedern oder Gesellschafter:innen zu bestehen und ist als Verein, Genossenschaft, Personen- oder Kapitalgesellschaft oder ähnliche Vereinigung mit Rechtspersönlichkeit zu organisieren.

Mögliche Rechtsformen sind z.B. Verein, Genossenschaft, (gemeinnützige) GmbH, GmbH & Co KG, etc. Ausgeschlossen sind: Wohnungseigentumsgemeinschaft (WEG), Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR) oder eine Gemeinde als Rechtsträger.

Folgende allgemeine Rahmenbedingungen gelten unabhängig der Rechts- und Organisationsform:

- Die Teilnahme an einer EEG ist freiwillig und offen.
- Das Recht der Teilnehmer:innen auf freie Lieferantenwahl bleibt unberührt.
- Eigentümer:innen der Erzeugungsanlage(n) können die Gemeinschaft selbst, deren Mitglieder, Gesellschafter:innen oder Dritte sein.
- Die Betriebs- und Verfügungsgewalt über die Erzeugungsanlagen liegt - mit Ausnahme des Eigenverbrauchs von Mitgliedern, die eine Erzeugungsanlage einbringen - bei der Gemeinschaft.
- Hinsichtlich der Betriebsführung und Wartung kann sich die Gemeinschaft eines Dritten bedienen.
- Contracting- und Leasingmodelle sind grundsätzlich möglich.

## Kurzvergleich Verein & Genossenschaft



Rechtsform	Vorteile	Nachteile
<b>Verein</b> → v.a. für kleine EEGs	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfacher Ein- und Austritt</li> <li>- <b>Geringer Gründungsaufwand, geringe „Instandhaltungskosten“</b></li> <li>- Einnahmen/Ausgabenrechnung bis 1 Mio € Jahresumsatz</li> <li>- kein Mindestkapital erforderlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Aufbringung von Fremdkapital schwierig</b></li> <li>- Sicherheit &amp; Haftung</li> </ul>
<b>Genossenschaft</b> → v.a. für große EEGs	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einfacher Ein- und Austritt</li> <li>- Keine doppelte Buchführung unter 700 000 € Jahresumsatz</li> <li>- <b>Höhere Sicherheit für Kapitalaufbringung</b></li> <li>- kein Mindestkapital erforderlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Etwas höhere Gründungs- und Instandhaltungskosten (Revision) als der Verein</b></li> <li>- Nachschusspflicht (z.T. auch bei Verein)</li> </ul>



### 6.3.2. Stromverteilung

Wie soll die Aufteilung des in der EEG erzeugten Stroms unter den Mitgliedern erfolgen? Statisch oder Dynamisch?

#### 6.3.2.1. STATISCHE AUFTEILUNG: Nach fixen Anteilen

Bei statischer Aufteilung wird jedem Mitglied jeweils ein vorab vereinbarter fixer Anteil am erzeugtem Gemeinschaftsstrom zugeordnet.

- Vorteil ist hier eine einfache Abrechnung und Vertragsgestaltung.
- Nachteil ist ein geringerer Eigenverbrauchsanteil, wenn der fix zugeordnete Strom aktuell nicht genutzt werden kann (auf Grund geringeren Verbrauches) bzw. eine kurzfristige Mehrnutzung des Strom nicht möglich ist. Der überschüssig erzeugte Strom wird ins Netz eingeleitet.

#### 6.3.2.2. DYNAMISCHE AUFTEILUNG: Nach dem Verbrauch

Bei dynamischer Aufteilung wird nach dem jeweiligen Verbrauchsverhalten der Mitglieder (15 min Intervall, Smart Meter) der Strom verteilt und kann dadurch variieren.

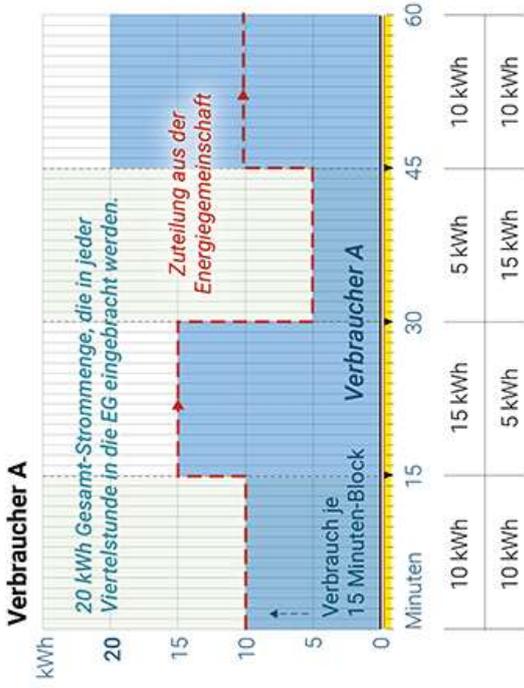
- Vorteil ist ein hoher Eigenverbrauchsanteil und somit wird dadurch eine höhere Rendite und eine raschere Amortisation erreicht.
- Nachteil ist der Bedarf einer komplexeren vertraglichen Regelung.

Der Unterschied zwischen statischer und dynamischer Stromaufteilung / Energiezuteilung / Strombezug wird durch nachfolgende Grafik gut veranschaulicht:



### Dynamisch

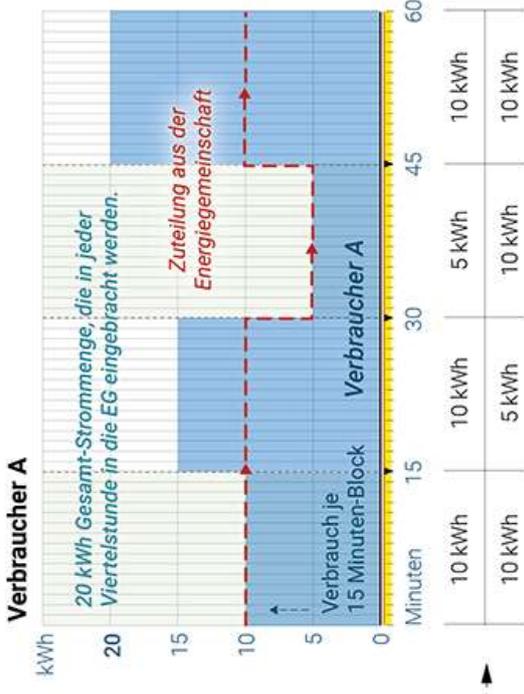
- Optimale Stromnutzung innerhalb der EG
- Eigener Stromanteil abhängig vom Verbrauch aller Teilnehmer



←

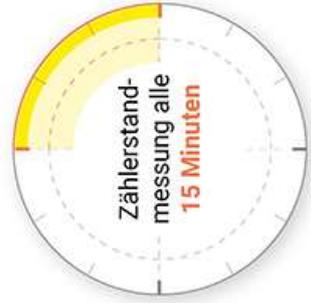
Zuteilung aus der Energiegemeinschaft pro 15 Minuten Block

→

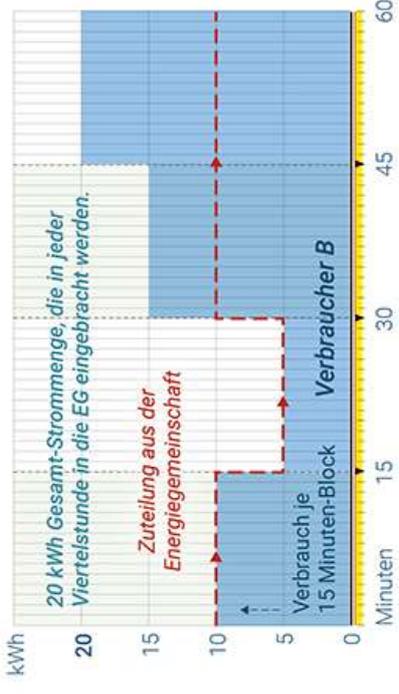


### Fallbeschreibung:

- 2 Verbraucher, die aus ihrer Energiegemeinschaft in jeder Viertelstunde **20 kWh** über **60 Minuten** erhalten.



### Verbraucher B



Erklärung: Aufteilung der in die Energiegemeinschaft eingebrachten **Strommenge** orientiert sich nach dem **prozentuellen Anteil** des Verbrauchs.

Erklärung: Vorab vereinbarter **fixer Anteil** (max. bzw. in %) am in die Energiegemeinschaft eingebrachten **Gemeinschaftsstrom**. In diesem Fall 50:50.

2 weitere Beispiele (4 Teilnehmer:innen) zeigen in anderen Konstellationen noch einmal den Vorteil der dynamischen Aufteilung:

4 Teilnehmer:innen, Stromerzeugung 10 kWh, Gesamtverbrauch 6 kWh:

Beispiel 1		Stromerzeugung [kWh]	10	Gesamtverbrauch [kWh]	6						
		Statische Aufteilung nach VEREINBARUNG					Dynamische Aufteilung nach VERBRAUCH				
Teilnehmer	Tatsächlicher Verbrauch [kWh]	Statische vereinbarte Aufteilungsschlüssel	Theoretisch zustehender Anteil [kWh]	Eigenverbrauch: Statisch zugeteilt aus EEG [kWh]	Bezug aus Netz [kWh]	Überschuss-eingespeist ins Netz	Zustehender Anteil [kWh] (Tats.V. / Ges.V. x Erzeugung)	Eigenverbrauch: dynamisch zugeteilt aus EEG [kWh]	Bezug aus Netz [kWh]	Überschuss-eingespeist ins Netz	
A	3	20%	2,00	2,00	1,00	0,00	5,00	3,00	0,00	2,00	
B	0	30%	3,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
C	2	10%	1,00	1,00	1,00	0,00	3,33	2,00	0,00	1,33	
D	1	40%	4,00	1,00	0,00	3,00	1,67	1,00	0,00	0,67	
Summe	6,00	100%	10,00	4,00	2,00	6,00	10,00	6,00	0,00	4,00	
Eigenverbrauchs-Anteil		40%					60%				
Überschuss-Anteil		60%					40%				
Anteil Bezug aus EEG		67%					100%				
Anteil Bezug aus Netz		33%					0%				

Quelle: Energieregion Oststeiermark GmbH

4 Teilnehmer:innen, Stromerzeugung 10 kWh, Gesamtverbrauch 14 kWh:

Beispiel 2		Stromerzeugung [kWh]	10	Gesamtverbrauch [kWh]	14						
		Statische Aufteilung nach VEREINBARUNG					Dynamische Aufteilung nach VERBRAUCH				
Teilnehmer	Tatsächlicher Verbrauch [kWh]	Statische vereinbarte Aufteilungsschlüssel	Theoretisch zustehender Anteil [kWh]	Eigenverbrauch: Statisch zugeteilt aus EEG [kWh]	Bezug aus Netz [kWh]	Überschuss-eingespeist ins Netz	Zustehender Anteil [kWh] (Tats.V. / Ges.V. x Erzeugung)	Eigenverbrauch: dynamisch zugeteilt aus EEG [kWh]	Bezug aus Netz [kWh]	Überschuss-eingespeist ins Netz	
A	2	20%	2,00	2,00	0,00	0,00	1,43	1,43	0,57	0,00	
B	0	30%	3,00	0,00	0,00	3,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
C	8	10%	1,00	1,00	7,00	0,00	5,71	5,71	2,29	0,00	
D	4	40%	4,00	4,00	0,00	0,00	2,86	2,86	1,14	0,00	
Summe	14,00	100%	10,00	7,00	7,00	3,00	10,00	10,00	4,00	0,00	
Eigenverbrauchs-Anteil		70%					100%				
Überschuss-Anteil		30%					0%				
Anteil Bezug aus EEG		50%					71%				
Anteil Bezug aus Netz		50%					29%				

Quelle: Energieregion Oststeiermark GmbH

### Empfehlung:

Das dynamische Modell ist dem statischen Modell wegen der höheren Eigenverbrauchsquote vorzuziehen. Der Strom kann zwischen den Nachbarn ausgetauscht werden. Es wird eine schnellere Amortisation der Anlage(n) erreicht. (Achtung: Noch nicht alle Netzbetreiber können über das dynamische Modell abrechnen. Informieren Sie sich sicherheitshalber bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber.)

### 6.3.3. Preisgestaltung, Abrechnungsdetails und kostenlose Berechnungs-Tools (Stand 12 2022)

Der Energiepreis kann innerhalb der EEG frei gewählt werden.

ABER: Eine EEG „darf nicht vorrangig auf finanziellen Gewinn, sondern soll auf Gemeinwohl ausgelegt sein“. Das ist durch die Gesellschaftsform bestimmt oder muss im Statut / in der Satzung festgelegt sein. Eine EEG soll wirtschaftlich agieren können und Gewinne zu erzielen ist möglich, darf aber nicht Hauptzweck sein bzw. der Gewinn soll vorrangig (re-)investiert werden. Geringe Erlöse aus Überschussmengen, die zu Gewinn führen, stehen dem Ziel „nicht vorrangig finanzieller Gewinn“ jedoch NICHT entgegen.

Unterstützende Fragen zur Preisgestaltung und Vorstellung einiger zum Stand Dezember 2022 bestehender Berechnungs-Tools zu Preis, Wirtschaftlichkeit, Planung, Struktur, Abrechnung, ....:

- Für welchen Zeitraum soll der Preis festgelegt werden?
- Wie sehen attraktive Konditionen für Konsumenten:innen und Produzenten:innen aus?
- Wer soll in die Preisgestaltung einbezogen werden?
- Was bedeutet Preisstabilität für die Mitglieder?
- Wie kann ein fairer Preis festgelegt und an die Mitglieder kommuniziert werden?
- Wie hoch sind die laufenden Kosten?

**Berechnungs-Tool** für PV- und PV-Speicher-Anlagen: <https://energiegemeinschaften.gv.at/tools/> [Stand 23.12.2022]. Dieses Berechnungs-Tool dient zur ersten Abschätzung der Wirtschaftlichkeit einer EEG und sind nicht für detaillierte Berechnungen entstehender Kosten gedacht.

**Benefit-Tool:** <https://www.energieinstitut.at/tools/benefit/> [Stand 23.12.2022].

Mit dem „Benefit Tool“ stellt die Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften bestehenden und geplanten EEGs ein praktisches Online-Planungswerkzeug zur Verfügung. Es hilft vor allem dabei, das optimale Verhältnis von Erzeugung und Verbrauch innerhalb einer EEG zu finden. Eine einfache Handhabung und anschauliche grafische Darstellung stehen im Vordergrund.

Mit Basisdaten lässt sich an der Verbrauchs- und Erzeugungsstruktur der EEG tüfteln:

- Lohnt es sich, sich mit Nachbarn zu einer EEG zusammenzuschließen?
- Bestehende EEGs: lohnen sich Investition in neue Erzeugungsanlagen und Speicher und/oder die Akquirierung neuer Mitglieder?
- Ziel ist ein ausgewogenes Verhältnis von Erzeugung und Verbrauch sowohl mengenmäßig als auch bezüglich der Erzeugungs- und Verbrauchszeiten.  
Das Zauberwort dazu lautet Vielfalt.
- Planspiele sind möglich:
  - Auswirkung, wenn die EEG ein weiteres Mitglied aufnimmt
  - Folgen für die gesamte Energiegemeinschaft
  - Das potenzielle neue Mitglied erfährt, wie viel Prozent seines Strombedarfs es aus der EEG beziehen könnte, aber auch wie viel Sonnenstrom es der EEG liefern könnte aus der bestehenden oder geplanten PV-Anlage.

Erforderlich sind die wichtigsten Daten der EEG:

- Gesamtverbrauch der Mitglieder ohne eigene Erzeugungsanlagen,
- Stromverbrauch und Leistung der Überschusseinspeiser:innen
- Leistung von reinen Erzeugungsanlagen - Photovoltaik, Kleinwasserkraft und Wind.
- Netzgebiet

## Benefit Tool - Erneuerbare Energiegemeinschaft



ÖSTERREICHISCHE  
KOORDINATIONSBESTELLE FÜR  
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

### 1 Mein Objekt

**Mein Stromverbrauch**

Verbraucher  

Stromverbrauch  kWh

---

**Heizsystem**

nicht elektrisch  Wärmepumpe

---

**Meine PV-Anlage**

PV-Leistung  kWp

Batteriespeicher  kWh

Gesamterzeugung 4.000 kWh

Eigennutzung 1.421 kWh

---

### 2 EEG

Verbraucher 

Stromverbrauch  kWh

---

Überschusseinspeiser 

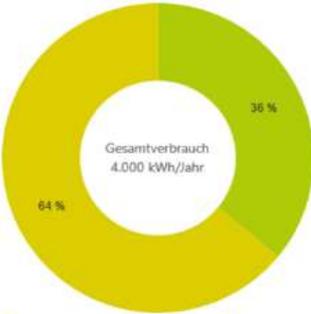
**Welche positive Nutzen können sich durch eine EEG ergeben?**  
**Wieviel von der eigenen Erzeugungsanlage kann selbst verbraucht werden?**  
**Wieviel Strom kann in die EEG eingespeist werden?**  
**Wieviel wird innerhalb der EEG verbraucht oder erzeugt?**

Spielen sie sich mit den Eingabemöglichkeiten und beobachten sie die Auswirkungen.

---

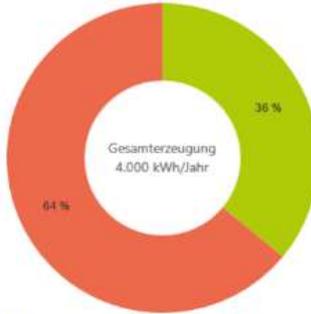
### 1 Mein Objekt

**Verbrauch**



Gesamtverbrauch  
4.000 kWh/Jahr

**Erzeugung**



Gesamterzeugung  
4.000 kWh/Jahr

**Autarkiegrad: 36 %**

**Nutzungsgrad: 36 %**

---

**Mein Stromfluss zu Erzeugung und Verbrauch**

  
**Objekt Verbrauch**

  
**EEG**

  
**Objekt Erzeugung**

Bezug aus EEG  kWh

Einspeisung in EEG  kWh

Eigendeckung 1.421 kWh

Eigennutzung 1.421 kWh

Bezug aus Stromnetz 2.579 kWh

Einspeisung ins Stromnetz 2.579 kWh

**Mögliche Ergebnisse:**

- Autarkie- und Nutzungsgrad werden sichtbar
- Wie viel Prozent des Stromverbrauchs sind private Eigendeckung und Bezug aus der EEG ausmachen
- Wie viel Prozent werden aus dem Stromnetz bezogen
- Wie viel des erzeugten Stroms wird innerhalb der EEG genutzt
- Wie viel fließt ins Netz
- CO<sub>2</sub>-Einsparung der EEG im Vergleich zum reinen Netzbezug (österreichischer Strommix)
- Ersparnisse bei den Gebühren, das reduzierte Netznutzungsentgelt in der (lokalen oder regionalen) EEG wird angezeigt



**LAG Thermenland Wechselland**



ENERGIEREGION  
ÖSTSTEIERMARCK

### Excel-Abrechnungstool für kleine EEG

Wer Hilfe bei der Abrechnung einer Energiegemeinschaft braucht, kann auf das **kostenlose Excel-Tool** der **Energie Tirol** zurückgreifen. Dieses ist speziell für kleinere Energiegemeinschaften entwickelt worden. Nachteil ist, dass die Rechnungslegung nicht gesondert unterstützt wird. Dieses Tool kann auch für die Auswertung von gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen (GEA) verwendet werden und kann Daten aus dem EDA-Anwenderportal (Energiewirtschaftlicher Datenaustausch) verständlich aufbereiten.

Das **Excel-Abrechnungstool** des gemeinnützigen Vereins Energie Tirol, 09/2022 ist hier zu finden:

<https://www.energie-tirol.at/wissen/ja-zur-sonne/energiegemeinschaften/> [Stand 23.12.2022]

Das Tool wird laufend aktualisiert – bitte informieren Sie sich daher vor Benutzung über die neueste verfügbare Version.



The screenshot shows a webpage titled "ALLES ZUR ABRECHNUNG EINER ENERGIEGEMEINSCHAFT". A central box with a dotted border contains the text: "ABRECHNUNGSTOOL Das Excel-Tool der Energie Tirol wurde für kleine Energiegemeinschaften entwickelt, um die Daten aus dem EDA-Anwenderportal verständlich aufzubereiten und dadurch die Abrechnung zu erleichtern. Eine Rechnungslegung wird nicht gesondert unterstützt. Derzeit nur für One-to-many-Anwendung geeignet. Für Many-to-Many-Anwendung wird das Tool demnächst angepasst." Below this text is a button labeled "DOWNLOAD EXCEL-TOOL (WINDOWS VERSION)". At the bottom of the box, it says: "Das Tool wird laufend aktualisiert – bitte informieren Sie sich vor Benutzung über die neueste verfügbare Version. Eine Erklärung zum Tool finden Sie im Video oben rechts."

### 6.3.4. Externe Expertise & Dienstleistungsanbieter:innen

Mit welchen Fachexpert:innen & Dienstleistungsanbieter:innen soll zusammengearbeitet werden. Mit welchen Kosten ist hierfür zu rechnen?

Mit der Gründung der Gesellschaftsform wird die Gemeinschaft handlungsfähig und kann zum Beispiel Dienstleister damit beauftragen, sie beim weiteren Aufbau zu unterstützen.

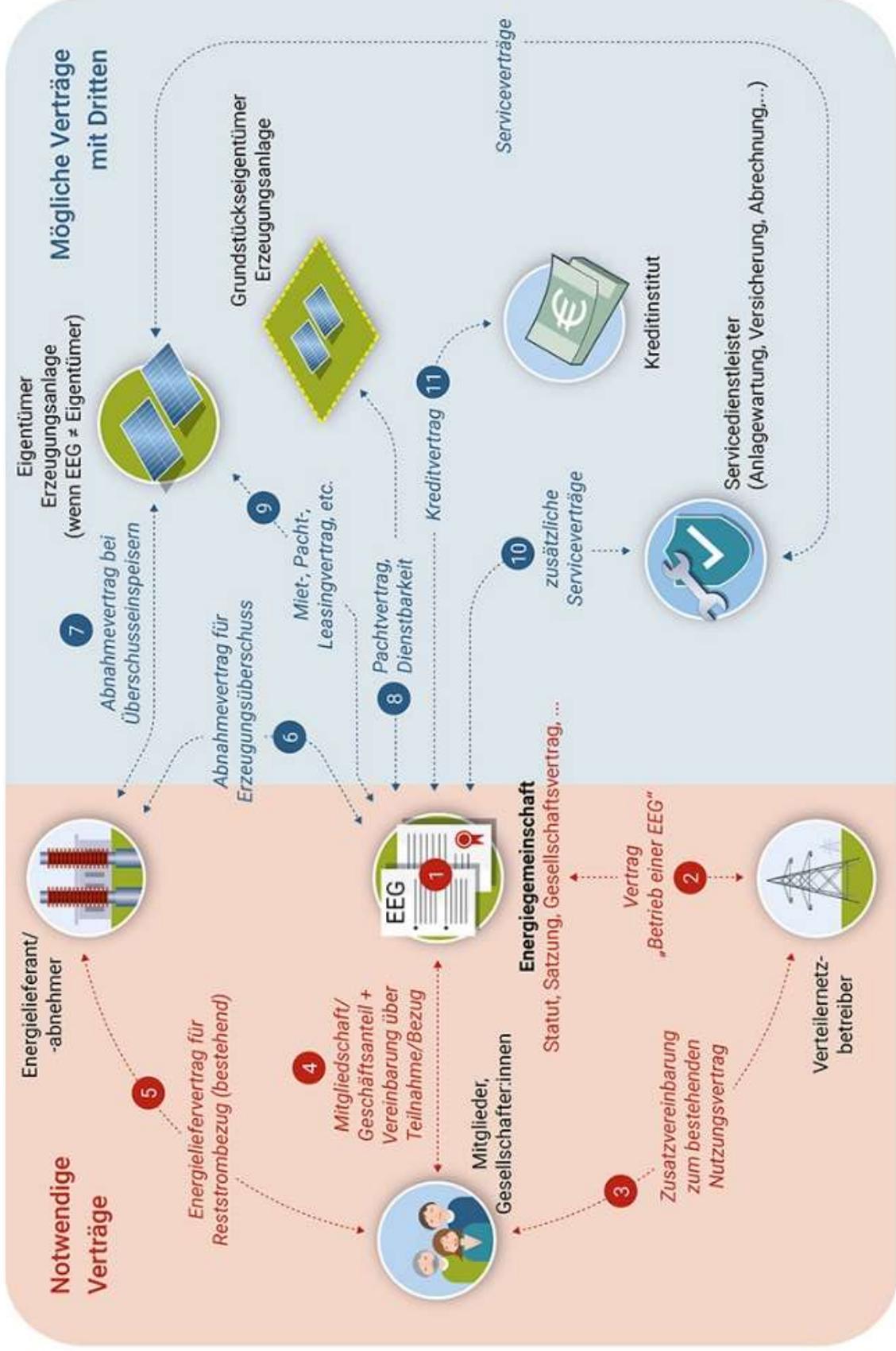
Liste möglicher Dienstleister:innen:

<https://energiegemeinschaften.gv.at/dienstleister%20in%20oesterreich/> [Stand: 23.12.2022]

### 6.3.5. Notwendige Verträge und Vereinbarungen zur Identifikation der Beziehungen in der EEG

Auf folgenden Ebenen (siehe dazu Grafik „Energiegemeinschaften: Verträge und Vereinbarungen – Interne und externe Vertragsbeziehungen“ auf der nächsten Seite) sind Verträge möglich bzw. notwendig.

Eine detaillierte Betrachtung kann hier sehr empfohlen werden.



## In schriftlicher Form:

### Notwenige Verträge und Vereinbarungen:

1. **EEG-Gründungsvertrag:** z.B.: Statuten, Satzung, Gesellschaftsvertrag, ...
2. **EEG mit Netzbetreiber:** Vertrag „Betrieb einer EEG“
3. Zwischen **EEG-Mitglieder/-Gesellschafter:innen & Netzbetreiber:** „Zusatzvereinbarung zu bestehenden Nutzungsvertrag“
4. Zwischen **EEG-Teilnehmer:innen und EEG:** Mitgliedschaft / Geschäftsanteil sowie Vereinbarung Teilnahme und Bezug EEG
5. Zwischen **EEG-Teilnehmer:innen und Energielieferanten/-abnehmer:** individueller Energieliefervertrag für Reststrombezug (bestehend)
6. Zwischen **EEG als Erzeuger:in und Energielieferanten/-abnehmer:** Abnahmevertrag für Erzeugungsüberschuss

### Nach Bedarf noch zusätzliche mögliche Verträge und Vereinbarungen:

7. **Eigentümer:in Erzeugungsanlage** (wenn EEG nicht Eigentümer:in ist) und **Energielieferanten/-abnehmer:** Abnahmevertrag bei Überschusseinspeisern
8. **EEG mit Grundstückseigentümer:in Erzeugungsanlage:** Pachtvertrag, Dienstbarkeit, ...
9. **EEG mit Eigentümer:in Erzeugungsanlage:** Miet-, Pacht-, Leasingvertrag, etc.
10. **EEG mit Servicedienstleister:innen** (Anlagenwartung, Versicherung, Abrechnung, IT, ...): Serviceverträge
11. **EEG mit Kreditinstitut:** Kreditvertrag bei Bedarf

Unterstützend finden Sie „**Vertragsvorschläge und -muster**“, Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften unter <https://energiegemeinschaften.gv.at/download-bereich/> [Stand 23.12.2022]

Hinweis: Die hier bereitgestellten Vertragsvorschläge der Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften sind nicht als nur auszufüllende Copy and Paste Verträge zu verstehen. Einzelne Vertragspunkte bieten Diskussionsstoff für das Gründungsteam und müssen an die individuellen Gegebenheiten und Ziele der zu gründenden EEG angepasst werden. Wichtige Empfehlung: begleitende Leitfäden lesen!

Diese Vertragsvorschläge dienen zur Orientierung für wichtigste Vertragsinhalte und sind nur eine mögliche Lösung von vielen. Diese sind unentgeltlich, es wird keine Haftung oder Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen übernommen! Vertragsvorschläge sind lebendige Dokumente und werden sich im Laufe der Zeit noch ändern. Es sind verschiedene Rechtsformen zur Gründung möglich, zum Beispiel mithilfe des vorliegenden Musterstatuts als Verein. Die Gestaltung und Auswahl der notwendigen Verträge hängen von mehreren Faktoren ab.

**Wichtig:**

**Für die Anpassung von Vertragsvorschlägen und – mustern an Ihre konkrete Energiegemeinschaft sollten Sie von externer Beratung Gebrauch machen.**

## 6.4. Rechtspersönlichkeit gründen & als Marktpartner:in registrieren

Betreiber:innen und Teilnehmer:innen gründen gemeinsam z. B. einen Verein oder eine Genossenschaft, oder auch andere ...

Fragen zur Orientierung: Gründungsaufwand, Kosten, Anzahl der Teilnehmer:innen, Flexibilität der Mitglieder bzgl. Ein- und Austritte, Haftungsfragen, ....

Mit der Gründung der Gesellschaftsform wird die Gemeinschaft handlungsfähig und kann zum Beispiel Dienstleister:innen damit beauftragen, Sie beim weiteren Aufbau zu unterstützen.

Zunächst ist eine Registrierung der EEG als Marktteilnehmerin unter [www.ebutilities.at](http://www.ebutilities.at) notwendig. ebUtilities.at ist die Informationsplattform der österreichischen Energiewirtschaft zur Veröffentlichung branchenspezifischer Datenaustauschformate sowie zu der von der Energiewirtschaft angewendeten Kommunikationsplattform „Energiewirtschaftlicher Datenaustausch (EDA)“.

Das EDA-Anwenderportal ist eine Webplattform zur Abwicklung von Prozessen für Energiedienstleister und Energiegemeinschaften. Es stellt einen niederschweligen Zugang zum energiewirtschaftlichen Datenaustausch mit einer integrierten Prozessumgebung zur Verfügung. Dadurch können bestimmte Nachrichten direkt im Anwenderportal versendet, empfangen und verarbeitet werden. Die Teilnahme für Energiedienstleister und Energiegemeinschaften über das Anwenderportal ist kostenlos.

Ist die Registrierung abgeschlossen, erhält die EEG eine Marktpartner:in-ID (RC-Nummer). Diese ID ist für die Anmeldung der EEG beim Netzbetreiber notwendig. Auch für den Abschluss des Vertrags mit dem Netzbetreiber ist die Gründung einer Rechtsperson Voraussetzung.

### Überblick - Registrierung der Energiegemeinschaft als Marktteilnehmer:in

1. Registrieren auf [ebUtilities](http://ebUtilities) -  
<https://www.ebutilities.at/utilities/marktpartner/registration/index.php> - als:
  - Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EIWOG § 16c)
  - Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (EIWOG § 16a)
  - Bürgerenergiegemeinschaft (EIWOG § 16b)
2. Ausfüllen des [Registrierungsformular EDA-Portal](https://www.eda.at/pdf/anwenderportalregistrierungsformular.pdf)  
<https://www.eda.at/pdf/anwenderportalregistrierungsformular.pdf>
3. Um eine Registrierung erfolgreich durchzuführen, müssen folgende Unterlagen an [kundenservice@eda-portal.at](mailto:kundenservice@eda-portal.at) übermittelt werden:
  - Firmenbuchauszug oder Vereinsregisterauszug in Kopie (bei juristischen Personen)
  - Gültiger Reisepass/Personalausweis/Führerschein der:
    - Zeichnungsberechtigten Person in Kopie
    - Benannten Benutzer in Kopie
  - Unterzeichnete Vereinbarung mit dem jeweiligen Netzbetreiber

Die Freischaltung erfolgt binnen 10 Werktagen.



Die Kommunikation der EDA-Plattform erfolgt mit der Energiegemeinschaft und nicht mit einzelnen Teilnehmer:innen. Wer den Account der Plattform innerhalb der Energiegemeinschaft betreut, kann individuell festgelegt werden.



Quelle: EDA-Plattform

## 6.5. Zwei Verträge mit dem Netzbetreiber

Mit dem Vertragsabschluss wird die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber offiziell abgeschlossen.

Die Verträge werden vom Netzbetreiber erstellt und an die Gemeinschaft übermittelt.

Für erforderliche Netzverträge gibt es Musterverträge:

<https://www.ebutilities.at/mustervertraege.html>

Wichtiger Hinweis:

Viele Netzbetreiber verwenden diese Musterverträge, manche verwenden eine adaptierte Version. Bitte erkundigen Sie sich vor dem Ausfüllen der Verträge bei Ihrem Netzbetreiber nach der Vertragsvorlage.

Der Vertragsabschluss gliedert sich in zwei Bereiche

1. **Vertrag „Betrieb einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG)“**, ebUtilities.at, Stand 30.09.2021

Gegenstand dieses Vertrages zwischen einer EEG und dem Netzbetreiber ist der Betrieb und die operative Abwicklung der EEG entsprechend den Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz des Netzbetreibers.

Dieser beinhaltet u. a. die Details zu den Zählpunkten wie Art und Leistung der Erzeugung oder Art und Anteil an der Aufteilung und der Art der EEG – also ob lokal oder regional.

Link: Mustervertrag\_Betrieb\_EEG: [https://ebutilities.at/files/oeo-db-app/Mustervertraege/211215\\_Mustervertrag\\_VNB%20mit%20EEG.pdf](https://ebutilities.at/files/oeo-db-app/Mustervertraege/211215_Mustervertrag_VNB%20mit%20EEG.pdf) [Stand 23.12.2022]

## 2. „Zusatzvereinbarung zum Netzzugangsvertrag betreffend der Beteiligung an einer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft (EEG)“, ebUtilities.at, Stand 30.09.2021

Zwischen dem teilnehmenden Netzbenutzer einer EEG und dem Netzbetreiber besteht ein aufrechter Netzzugangsvertrag betreffend der aktiven Verbrauchsanlage des Kunden.

Ist ein Zusatzvertrag zum bestehenden Netzzugangsvertrag und regelt die Teilnahme des Kunden als teilnehmende/r Netzbenutzer:in an einer EEG.

Link: Mustervertrag\_Zusatzvereinbarung\_EEG: [https://ebutilities.at/files/oeo-db-app/Mustervertraege/210930\\_Mustervertrag%20Zusatz%20Netzzugangsvertrag%20EEG\\_Endfassung.pdf](https://ebutilities.at/files/oeo-db-app/Mustervertraege/210930_Mustervertrag%20Zusatz%20Netzzugangsvertrag%20EEG_Endfassung.pdf) [Stand 23.12.2022]

## 6.6. Marktkommunikation & Inbetriebnahme

In diesem Schritt erfolgt die **Anbindung an die Marktkommunikation (z. B. per EDA Anwenderportal)**.

Leistungen und Schnittstellen:

- Hier werden die Strommengen der innergemeinschaftlichen Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen übermittelt.
- Die Daten sind u. a. für die Abrechnung notwendig.
- Je nach Größe und Komplexität einer EEG kann für die Abrechnung eine externe Software notwendig sein.
- Über die Marktkommunikation findet auch die An- und Abmeldung von Teilnehmer:innen durch die EEG statt.
- Alternativ kann auch ein:e externe:r Dienstleister:in mit Empfang, Übertragung und Abrechnung der Daten beauftragt werden.

Der Netzbetreiber sorgt schnellstmöglich für die technische Voraussetzungen (z. B. Smart Meter-Einbau, Sicherstellung einer stabilen Daten-Kommunikation) für die von der Gemeinschaft angemeldeten Teilnehmer:innen.

Anschließend geht die Gemeinschaft mit den ersten Verbrauchs- und Einspeisepunkten in Betrieb.

### 6.6.1. Daten und Abrechnung

Mess- und Verrechnungsdaten werden vom Netzbetreiber im Rahmen des EDA-Anwenderportals zur Verfügung gestellt.

- Der Netzbetreiber ist für die Abrechnung der Netznutzung zuständig.
- Die EEG ist für die innergemeinschaftliche Verrechnung zuständig.

## 6.6.2. Beispielhafte Musterdatei EDA-Anwenderportal

Unter <https://www.eda.at/downloads> [Stand 23.12.2022] kann ein Muster Beispiel für die Energiedaten einer EG heruntergeladen werden.

Ein Ausschnitt aus dieser Beispieldatei zeigt eine Verbraucher- und eine Erzeugeranlage. Der Verbraucher-Zählpunkt (At...655) ist aufgeschlüsselt in rot und die Erzeugung (AT...411) wurde lila markiert. Eine genauere Beschreibung findet sich auf der nächsten Folie.

Muster-Beispiel Report (Excel)			
MeteringpointID	AT99900009911000000000700091633	MeteringpointID	AT99900009911000000000700091633
Energy direction	CONSUMPTION	Energy direction	CONSUMPTION
Period start	01.01.2021 00:00:00	Period start	01.01.2021 00:00:00
Period end	01.06.2021 00:00:00	Period end	01.06.2021 00:00:00
MeteringReason	SM Datenübermittlung	MeteringReason	SM Datenübermittlung
Metering Interval	QH (viertelstündlich)	Metering Interval	QH (viertelstündlich)
Number of Metering Intervals		Number of Metering Intervals	
Metercode	messung (bei Teilnahme gem. Erzeugung) [KWH]	Metercode	deckung gemeinschaftliche Erzeugung [KWH]
Spaltensumme	2 243,011000	Spaltensumme	930,079286
	01.01.2021 00:00:00		0,398000
	01.01.2021 00:15:00		0,404000
	01.01.2021 00:30:00		0,407000
	01.01.2021 00:45:00		0,403000

Bezeichnung	Beschreibung
MeteringpointID	Zählpunktbezeichnung (idF Verbraucher)
Energy direction	Energierichtung, Angabe, ob Zähler Verbraucher (Consumption) oder Erzeuger (Generation) ist
Period start	Datum, welches bei Report-Einstellung im Eingabefeld „Von“ eingetragen wurde
Period end	Datum, welches bei Report-Einstellung im Eingabefeld „Bis“ eingetragen wurde
MeteringReason	Ablesegrund 00 ... SM Datenübermittlung 01 ... Turnusabrechnung 02 ... Zwischenabrechnung 03 ... Schlussrechnung/Endabrechnung
Metering Interval	Messintervall QH ... ¼ h Werte H ... 1 h Werte D ... Tageswert V ... variable Perioden
Number of Metering Intervals	Anzahl Messintervalle
Metercode	Kategorie der Messwerte: • Gesamtverbrauch lt. Messung • Anteil gemeinschaftliche Erzeugung • Eigendeckung gemeinschaftliche Erzeugung • Gesamte gemeinschaftliche Erzeugung

	A	B
1	Muster-Beispiel Report (Excel)	
2	Die Informationen in den Reports werden auf Basis der Datensätze g 2012), vom Netzbetreiber übermittelt werden. Die EDA GmbH übernimmt der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter zuständigen Netzbetreiber wenden.	
3	MeteringpointID	AT99900009911000000000209351633 AT
4	Energy direction	CONSUMPTION
5	Period start	01.01.2021 00:00:00
6	Period end	01.06.2021 00:00:00
7	MeteringReason	SM Datenübermittlung
8	Metering Interval	QH (viertelstündlich)
9	Number of Metering Intervals	
10	Metercode	Gesamtverbrauch lt. Messung (bei
11	Spaltensumme	Teilnahme gem. Erzeugung) [KWH]
12		2.753,335000
13	01.01.2021 00:00:00	0,662000
14	01.01.2021 00:15:00	0,678000
15	01.01.2021 00:30:00	0,214000
16	01.01.2021 00:45:00	0,070000
17	01.01.2021 01:00:00	0,063000
18	01.01.2021 01:15:00	0,082000
19	01.01.2021 01:30:00	0,112000
20	01.01.2021 01:45:00	0,114000
	01.01.2021 02:00:00	0,085000

## 7. Laufender Betrieb – Nach der Gründung

Eine EEG will gepflegt werden! Deshalb ist es sinnvoll sich schon vor der Gründung Gedanken um die laufenden Arbeiten in der EEG zu machen und zukünftige Entwicklungen in die Planung einfließen zu lassen. Folgende Aufgaben werden zu erledigen sein:

- Laufende Abrechnung des Strom in der EEG
- Entwicklungspotentiale erarbeiten (möglicherweise will die EEG wachsen: mehr Teilnehmer:innen, weitere Anlagen, ...)
- Optimierung der Stromnutzung in Bezug auf die Möglichkeit der Sektorkoppelung
- Erstellung & Entwicklung der Lastprofile
- Die Rechtsperson (Verein, Genossenschaft, ...) muss verwaltet werden (Ein-/Austritte von Mitgliedern, Buchführung, Abgaben & Steuern, ...)
- Auch die Gemeinschaft untereinander kann/soll gepflegt werden (z.B. soziale Events, Sharing-Angebote, ...)

### 7.1. Steuern

#### 7.1.1. Ratgeber:

- **„Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften – Steuern & Abgaben“**  
Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften, August 2022  
[https://energiegemeinschaften.gv.at/wp-content/uploads/sites/19/2022/08/EEG\\_Ratgeber\\_Steuern\\_und\\_Abgaben.pdf](https://energiegemeinschaften.gv.at/wp-content/uploads/sites/19/2022/08/EEG_Ratgeber_Steuern_und_Abgaben.pdf)  
[Stand 23.12.2022]
- **„Steuer-Ratgeber für den Betrieb von Photovoltaikanlagen“**  
Bundesverband Photovoltaic Austria, August 2022  
[https://pvaustria.at/wp-content/uploads/2022-Steuerleitfaden-Auflage\\_5-1.pdf](https://pvaustria.at/wp-content/uploads/2022-Steuerleitfaden-Auflage_5-1.pdf)  
[Stand 23.12.2022]

### 7.2. Errichtung neuer Erzeugungsanlagen in bestehender EEG

Auf folgende drei Punkte sollten Sie dabei Acht geben:

#### 7.2.1. Anlagenplanung

Die Anlagenplanung hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- Technologie und Standort für die Energieerzeugung
- Gesetzliche Rahmenbedingungen (können sich von Bundesland zu Bundesland unterscheiden)
- Fördermodelle

In eine EEG können auch bestehende Anlagen eingebracht werden. Ziel ist aber auch, den Ausbau von dezentralen erneuerbaren Erzeugungsanlagen voranzutreiben. Bei diesen Neuanlagen sind zunächst Technologie und Standort der Erzeugungsanlage(n) festzulegen, da die weiteren Planungsschritte davon

abhängig sind. Zusätzlich kann der Frage nachgegangen werden, ob regionale Optionen für eine Sektorkopplung (z.B. Wärme, Mobilität) vorhanden sind.

Für Bundeslandspezifische Vorschriften (wie etwa Raumordnung bzw. Raumplanung, Bauordnung, Stadtbild, Naturschutz, Wasserrecht, Gewerberecht, etc.) wenden Sie sich bitte an die Beratungsstelle Ihres Bundeslandes. Je nach Technologie können folgende Gesetze relevant für Errichtung & Betrieb einer Anlage sein:

- Raumordnung bzw. Raumplanung / Bauordnung / Elektrizitätswesen / Naturschutz / Wasserrecht / Gewerberecht

Einige der gesetzlichen Rahmenbedingungen werden in den Bundesländern geregelt, die jeweiligen Landesgesetze finden Sie im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) - <https://www.ris.bka.gv.at/Land/> [Stand 23.12.2022].

### 7.2.2. Finanzierung

Für die Finanzierung von Anlagen zur Erzeugung oder Speicherung von Energie stehen unterschiedliche Möglichkeiten offen:

- aus **Eigenkapital** der einzelnen EEG-Mitglieder (z.B. nur von einem Haushalt/Mitglied organisiert bzw. finanziert)
- aus **Gemeinschaftskapital** (z.B. Verein, Haushalte oder Gewerbebetriebe)
- aus **Fremdkapital** (z.B. Crowdfunding, Leasing, Contracting, ...)

Weiterführende Informationen und einen umfangreichen „Leitfaden zur Finanzierung von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“, finden Sie hier: [https://energiegemeinschaften.gv.at/wp-content/uploads/sites/19/2022/01/Leitfaden-Umweltbundesamt-Langfassung\\_UA.pdf](https://energiegemeinschaften.gv.at/wp-content/uploads/sites/19/2022/01/Leitfaden-Umweltbundesamt-Langfassung_UA.pdf)

(Quelle: nobilegroup - NIG GmbH, FREIBANKER Unternehmensberatung GmbH und Schima Mayer Starlinger Rechtsanwälte GmbH, 17.12.2021), [Stand 23.12.2022]

### 7.2.3. Errichtung & Betrieb

Bei der Errichtung einer Erzeugungsanlage sollte darauf geachtet werden, dass der Errichtungsbetrieb eine gewisse **Qualität sicherstellen** kann, die den Vorgaben des Bundeslandes und den technischen Richtlinien des jeweiligen Verteilernetzbetreibers entspricht. Die Abnahme der Erzeugungsanlage hat jedenfalls durch ein konzessioniertes Unternehmen zu erfolgen. Beispielhaft findet sich hier ein „**klimaaktiv Wegweiser zur guten Installation von Photovoltaik-Anlage**“ des Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, Wien, Februar 2020: [https://www.klimaaktiv.at/dam/jcr:03a568c1-3295-4b93-9e04-801840b4f883/00\\_Wegweiser-Photovoltaik\\_2020-02-11.pdf](https://www.klimaaktiv.at/dam/jcr:03a568c1-3295-4b93-9e04-801840b4f883/00_Wegweiser-Photovoltaik_2020-02-11.pdf) [Stand 23.12.2022]

## 8. Förderungen

Zum Thema Förderungen kann es in diesem Leitfaden nur Momentaufnahmen geben, sie entwickeln sich ständig weiter, eine aktuelle Recherche ist zum jeweiligen Zeitpunkt unumgänglich.

Unter anderem unterstützt die Energieregion Oststeiermark GmbH eine Förderrecherche und Förderabwicklung im Rahmen ihrer EEG-Beratungsleistungen sehr gerne, wir freuen uns über Ihren Kontakt.

### 8.1. Förderung für innovative Energiegemeinschaften

Das Programm richtet sich an konkret **umsetzbare Energiegemeinschaften mit innovativem Charakter**, die über den derzeit üblichen Standard von Energiegemeinschaften (eine Erzeugungsanlage in der Gemeinschaft abrechnen) hinausgehen und daher einen erhöhten Planungsaufwand aufweisen. Im Rahmen des Programms werden Beratungsleistungen einschließlich Informationsveranstaltungen, Umweltstudien und Planungsleistungen, Schulungen und Vernetzungsmaßnahmen etc. von Energiegemeinschaften mit einem bereits hohen Konkretisierungsgrad gefördert. Nicht gemeint sind „nur“ die gemeinschaftliche Nutzung einzelner bestehender Erzeugungsanlagen, die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen zur Unterstützung angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Ebenso werden Projekte, die im Rahmen des österreichweit geschaffenen Beratungsnetzes bedient werden können, nicht unterstützt.

Link: <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/energiegemeinschaften.html> [Stand 23.12.2022]

Hier finden Sie wesentliche Ausschnitte des **“Leitfaden Energiegemeinschaften – Ausschreibung 2022“** des Klima- und Energiefonds der österreichischen Bundesregierung, Wien, Oktober 2022.

Eine innovative Energiegemeinschaft muss im Rahmen eines Projekts **mindestens fünf der folgenden zehn Kriterien erfüllen**:

#### Technologische Innovation

- Einsatz unterschiedlicher Erzeugungstechnologien (Photovoltaik, Kleinwasserkraft, [Klein]Windkraft, Bioenergie etc.) oder Innovationsgrad der Energieerzeugungsanlage (z. B. Agri-PV, mehrere Erzeugungsanlagen etc.)
- Sektorenkopplung: Verbindung mit E-Mobilität und/oder Einsatz von Strom und Wärme/Kälte (z. B. Verbindung mit Verkehrssystemen, Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)
- Einsatz von Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz bis hin zu netzdienlichen Maßnahmen
- Maßnahmen des Energiemanagements im Sinne der Energieeffizienz und Dekarbonisierung

#### Soziale Innovation

- Community-Building und aktive Einbeziehung der Teilnehmenden zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten
- Sozialgemeinschaftliche Vorteile und Adressierung von Energiearmut (innerhalb der Energiegemeinschaft)

#### Ökologische Innovation

- Nutzung der Ausbau-/Erweiterungspotenziale der Erzeugungskapazitäten der geplanten Energiegemeinschaft bei stetiger Erweiterung
- Regionalwirtschaftlicher Nutzen (Nutzung lokaler Ressourcen)

#### Organisatorische Innovation

- Diversität und Neuartigkeit der Teilnehmer:innenstruktur (neue Wege der Akquise, neue Möglichkeiten durch die Gemeinschaft)
- Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern lt. EIWOG)

Die **eingereichten Projekte werden von der KPC auf formale Vollständigkeit (Vorhandensein aller Unterlagen) sowie Erfüllung der Projektauswahl und Beurteilungskriterien geprüft**. Die Beurteilung erfolgt in erhöhtem Maße nach der planerischen (z. B. Nachvollziehbarkeit des Projekts) und technischen Qualität:

## 5.1 Höhe der Förderung

Das Ausmaß der Förderung darf folgende Grenze, unter Berücksichtigung der beihilfenrechtlichen Höchstgrenzen, nicht übersteigen.

Es kann eine **Förderung einer immateriellen Leistung bis zu 50 % der Nettokosten** gewährt werden.

Es kann für das geförderte Projekt **zusätzlich ein Bonus gewährt werden**: Bei Nachweis der **tatsächlichen Gründung bzw. Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen 6 Monaten** durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft gegenüber ihren Mitgliedern, wird ein **Bonus** ausbezahlt:

- Nicht-Wettbewerbsteilnehmer:innen kann zusätzlich ein Bonus von bis zu 50 % der Nettokosten ausbezahlt werden (in Summe darf die Förderung max. 100 % der beantragten Kosten nicht übersteigen)
- Kleinunternehmen kann zusätzlich ein Bonus von bis zu max. 20 % der Nettokosten ausbezahlt werden (in Summe darf die Förderung max. 70 % der beantragten Kosten nicht übersteigen)
- Mittleren Unternehmen kann zusätzlich ein Bonus von bis zu max. 10 % der Nettokosten ausbezahlt werden (in Summe darf die Förderung max. 60 % der beantragten Kosten nicht übersteigen)

Als Nicht-Wettbewerbsteilnehmer:innen gelten natürliche Personen, Gebietskörperschaften, Religionsgemeinschaften, Tourismusverbände, Universitäten u. a.,

Energiegemeinschaften gelten unabhängig von der gewählten Rechtsform als Wettbewerbsteilnehmer:innen.

**Die maximale Förderung inkl. Bonus beträgt 15.000 Euro.**

**Zum Zeitpunkt der Endabrechnung kann stichprobenartig ein Nachweis der wesentlichen Kostenpositionen eingefordert werden.**

Ein Projekt, das bereits im Rahmen des Programms Energiegemeinschaften 2021 beauftragt wurde, kann im Rahmen dieses Programms nicht nochmals gefördert werden.

## 5.2 Förderungsfähige Kosten

**Förderbar sind die für die Durchführung der immateriellen Leistungen anfallenden Kosten. Die Kosten sind durch Rechnungen zu belegen. Die Rechnungslegung hat auf die Antragsteller:in zu erfolgen.**

Anerkennbare Kosten: Einzelrechnungen kleiner 200 Euro (netto) sowie Barrechnungen größer 5.000 Euro (netto) werden als nicht förderungsfähig gewertet und gestrichen.

Vordergründig sind immaterielle Kosten getreu der Dienstleistungsförderungsrichtlinie 2022, wobei Personaleigenleistungen des Antragstellers/der Antragstellerin nicht förderfähig sind.

# 7.0 Einreichfristen

Einreichungen sind laufend ab  
**03.10.2022 bis 29.09.2023 (12 Uhr)**

nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel möglich.

Folgende Fristen für Auswahlrunden werden festgelegt:

**30.11.2022, 24 Uhr**  
**31.01.2023, 24 Uhr**  
**31.03.2023, 24 Uhr**  
**31.05.2023, 24 Uhr**  
**31.07.2023, 24 Uhr**  
**29.09.2023, 12 Uhr**

Die Bewertung und Reihung sowie die Genehmigung durch das Präsidium des Klima- und Energiefonds erfolgt im Anschluss an die Auswahlrunden. Eine formal vollständige Einreichung innerhalb der vorgegebenen Fristen ist Voraussetzung für die Berücksichtigung im Rahmen der jeweiligen Auswahlrunde.



## 9. Praxis-Einblicke in laufende / im Aufbau befindliche EEGs

Diese Praxiseinblicke wurden im Rahmen der im Projekt durchgeführten Workshops ausgewählt, da sie für den damaligen Inhalt und Diskussionsverlauf mit den Teilnehmern:innen gute Unterstützung geboten haben. Es wird darauf hingewiesen, dass sie nur eine Momentaufnahme [Stand 19.12.2022] darstellen und sich ständig weiterentwickeln. Es wird angeregt, für aktuelle Umsetzungen die Literatur zu recherchieren. Eine gute Möglichkeit bietet auch die Seite <https://energiegemeinschaften.gv.at/energiegemeinschaften-in-oesterreich/>, die auch für die hier aufgeführten Beispiele die Quelle darstellte. Siehe dazu auch Kapitel 9.5..

### **9.1. Genossenschaft: Praxisbeispiel EEG Südburgenland**

Für die Gründung von Energiegemeinschaften haben das lab 10 collective und die Energie Kompass GmbH die Plattform 7Energy ins Leben gerufen. Eine EEG entsteht gerade in der Gemeinde Ollersdorf. Schon bisher hat die Gemeinde den Ausbau der Photovoltaik vorangetrieben, nun möchte man auch die Vorteile einer Energiegemeinschaft nutzen. Die EEG wird als Genossenschaft gegründet und steht Unternehmen, der Gemeinde und Privatpersonen offen. Über 7Energy sollen auch Investitionen in erneuerbare Energieanlagen unterstützt werden.

Ollersdorfs Bürgermeister Bernd Strobl sieht in der EEG eine Chance, seine Gemeinde als Vorzeigeort für Klimaschutz und Energieeffizienz noch bekannter zu machen. Vor allem aber soll der regional erzeugte Strom auch vor Ort verbraucht werden – zu günstigen Konditionen für die Gemeindebürger:innen.

- Video Link: <https://www.youtube.com/watch?v=wEh5hL9phfs&t=191s>

### **9.2. Verein: Praxisbeispiel EEG Hartberg**

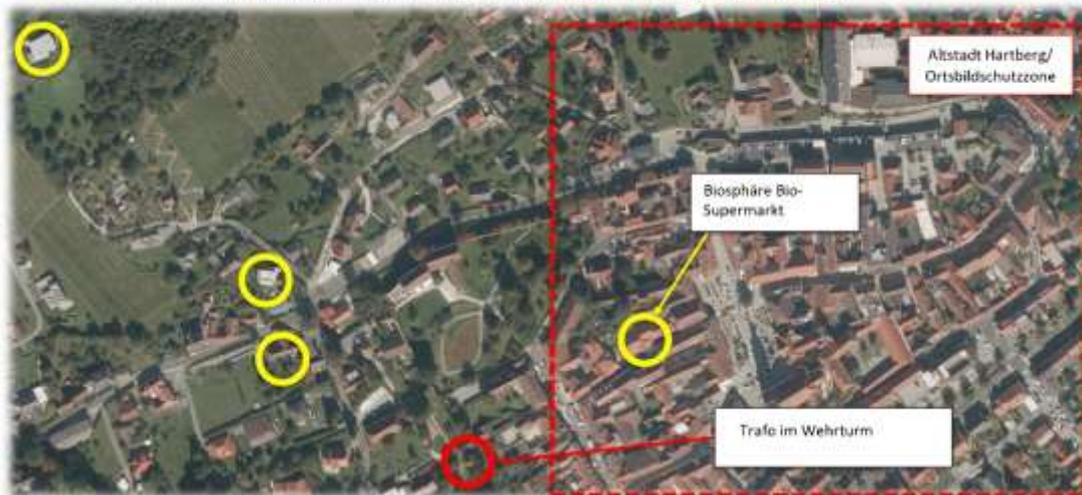
In der oststeirischen Kleinstadt Hartberg haben zwei KEM-Manager:innen mit ihren privaten Photovoltaikanlagen eine kleine EEG als Verein gegründet. Anton Schuller (Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Hartberg) und Nachbarin Margit Krobath (KEM Ökoregion Kaindorf) beliefern nun einen weiteren Nachbarn und den Hartberger Bioladen „Biosphäre“. „Nachhaltiger und lokaler kann Stromerzeugung und -verwertung nicht passieren“, ist Krobath überzeugt.

Möglich wurde die Energiegemeinschaft mithilfe der Stadtwerke Hartberg. Der städtische Energieversorger fungiert als Datendrehscheibe für die Abrechnungen innerhalb der EEG und stellt Strom bereit, wenn die PV-Anlagen zu wenig produzieren. Sehenswert ist auch der in einem alten Wehrturm versteckte Trafo der Stadtwerke.

- Video Link: <https://www.youtube.com/watch?v=IJE9hr7Dw3w>

## EEG Hartberg – Überblick

- Lokale EEG – alle Teilnehmer:innen (TN) auf gleicher Netzebene 7 und gemeinsamer Trafo (Stadtwerke Hartberg)
- 3 PV-Anlagen von 2 Prosumer:innen, insgesamt **30 kWp**
- 2 Konsument:innen mit rund **70.000 kWh Jahresstromverbrauch**



## EEG Hartberg: Ausgangslage

- Stadtgemeinde Hartberg (Bezirk Hartberg-Fürstenfeld) mit ca. 6.800 EW
- Historisches Stadtzentrum Ortsbilschutzzone
- Biosupermarkt Bio-Sphäre Wechselland eG (Hofgasse 4) liegt in Ortsbilschutzzone, darf keine eigene PV-Anlage errichten
- Genossenschaftler:innen der Bio-Sphäre besitzen eigene PV-Anlagen in unmittelbarer Umgebung, wollen Strom teilen



Idee: Gründung einer Energiegemeinschaft; Verein „EEG Hartberg“ durch 3 Privatpersonen errichtet



## Weitere Motivationsfaktoren

- Bezug von Ökostrom
- Bewusstseinsbildung in der Region für erneuerbare Energien
- Möglichkeit zum Stromhandel mit den direkten Nachbar:innen
- Unabhängigkeit von Strompreisschwankungen, stabile Preise
- Mittlerweile 4 Mitglieder, ~30 kWp Photovoltaik

Unterstützung durch Energie Agentur als Pilotprojekt der Öst. Koordinationsstelle



### 9.3. EEG Niedergrail

#### EEG Niedergrail: Ausgangslage

- **Projektname:** Erneuerbare Energiegemeinschaft (EEG) Niedergrail im Schilcherland
- Förderprojekt mit einer **Laufzeit** von 01.01.2022-31.11.2024 (Endberichtslegung Nov. 2024)
- **Ziele:** Betrieb einer lokalen, optimierten EEG in Niedergrail mit 4-34 TeilnehmerInnen; Aufbau eines verlässlichen Abrechnungssystems, Planung von min. 3 Neuanlagen
- Ortsteil Niedergrail (8511 St. Stefan); ländliche Siedlungsstruktur
- Überwiegend EFH, viele freie Dachflächen, nur ~3 PV-Anlagen bei ca. 60 Gebäuden



#### EEG Niedergrail

- **Erzeugung&Speicher**
  - 16,2 kWp PV
  - 13,8 kWh Stromspeicher
- **Erzeugungs- und Verbrauchsstruktur EEG:**
  - Mitglied 1: EFH mit ca. 19 MWh/a Erzeugung
    - Ca. 6,7 MWh/a Netzeinspeisung (Optimierungspotential)
  - Mitglied 2: EFH, 1 Person; ca. 2,8 MWh/a
  - Mitglied 3: EFH, 3 Personen; ca. 5,4 MWh/a
  - Mitglied 4: EFH, 3 Personen; ca. 3,5 MWh/a
- **Verein EEG Niedergrail im Jänner 2022 gegründet**





## EEG Niedergrail: Fazit

### Aktueller Stand

- offizielle Inbetriebnahme der Smart Meter durch Netzbetreiber (Smart Meter wurden installiert, Testen der Kommunikationsanbindung), Tariffestlegung für den Probebetrieb

### Nächste Schritte

- Bis Ende 2022: Auswertung „Winterbetrieb“ inkl. elektrischer Heizungsunterstützung und Optimierung der Netzeinspeisung
- Frühjahr 2023: Organisation des öffentlichen EE-Festes zur Teilnehmer:innenakquise
- Sommer 2023: erste Abrechnung
- Herbst 2023: Neuaufnahme Mitglieder

### EEG wirkt auch bewusstseinsbildend

- Aufdecken von Effizienzpotenzialen
- Steigendes Interesse nach PV-Anlagen



## 9.4. EnergieWerkWeiz

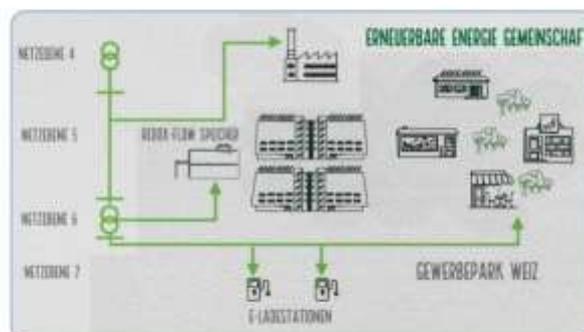
### EnergieWerkWeiz: Eckdaten

- FFG Forschungsprojekt
- Projektlaufzeit: 01.2022 – 12.2024
- Projektleitung: W.E.I.Z. Forschungs & Entwicklungs gGmbH
- Projektpartner:
  - 4ward Energy Research GmbH
  - Reiterer & Scherling GmbH
  - VariCon e.U.
  - St. Ruprecht – Weiz Industriensiedlungs GmbH
  - Enerox GmbH
  - Energie Agentur Steiermark gGmbH
  - Energienetze Steiermark GmbH



### EnergieWerkWeiz: Ziele

- **Gründung** einer **regionalen EEG** mit Gemeinde, KMUs und privaten Haushalten
- Vorteilhafte **Einspeisetarife** für EEG Mitglieder
- Vorteilhafte **Bezugstarife** für EEG Mitglieder
- Installation eines gemeinschaftlichen **Redox-Flow-Speichers**



## Klimaneutraler Gewerbepark



### Fokus – KMUs & Gemeindegebäude

- Arealfläche: 42,5 ha
- Gebäude: 110 (84 Privat-, 26 Betriebsgebäude)

### Klimaneutraler Gewerbepark

- Ziel – Jahresbilanz: Erzeugung > Verbrauch
- Strombedarf:  $\approx$  2,5 GWh
- Erzeugung: Vorwiegend PV-Strom
- Bis zu 1 MWp in Planung/Umgesetzt
- Pacht PV von GUs



## Projektgebiet

Demo-gebiet  
(vorläufig)

30  
Unternehmen/  
Organisationen

120 Private

= 150 mögliche  
Nutzer:innen



### Legende:

#### Bestehende PV-Anlagen

Mittels GIS im Folienformat waren PV-Anlagen von Unternehmen identifiziert sowie weitere kleinere private PV-Anlagen auf den Dächern der umliegenden Gebäude.

#### Geplante PV-Anlagen

Während der Projektlaufzeit ist die Errichtung von weiteren PV-Anlagen vorgesehen, die durch die Umsetzung des Projekts realisierbar werden.

#### Geplanter E-Speicher

Das zentrale Stromerzeugungssystem des Projekts und der Energiegemeinschaft ist die Errichtung und der Betrieb eines Energiespeichers, über den die erzeugte Energie mit den angeschlossenen PV-Anlagen gespeichert und über Stromspeicher abgefordert werden.

#### Geplanter Neubau

An den vorgesehenen Standorten wird während der Projektlaufzeit ein Bürogebäude nach österreichischen Standards errichtet werden und gleichzeitig Neuanlagen für PV-Anlagen, Energiespeicher und E-Ladestationen & E-Parkplätze gebaut.

#### Bestehende E-Ladestationen

Mittels GIS im Folienformat waren öffentlich zugängliche E-Ladestationen mit einer E-Ladestationen.

#### Geplante E-Ladestationen

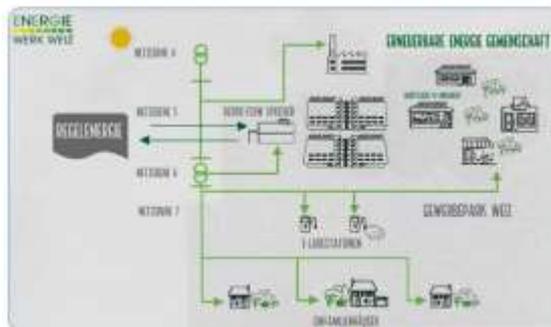
Während der Projektlaufzeit ist die Errichtung von drei weiteren E-Ladestationen mit insgesamt 370 Ladestationen vorgesehen, die mit den neu PV-Anlagen erzeugten Energie betankelt werden sollen. Insbesondere für die neuen Bürogebäude soll ein umfassendes E-Mobilitätskonzept umgesetzt werden.

#### Teilnehmende Siedlungen

Das Projektgebiet umfasst drei Siedlungen mit Privathäusern, die an der Energiegemeinschaft teilnehmen und profitieren können.



## EEG Erweiterung & Regenergie



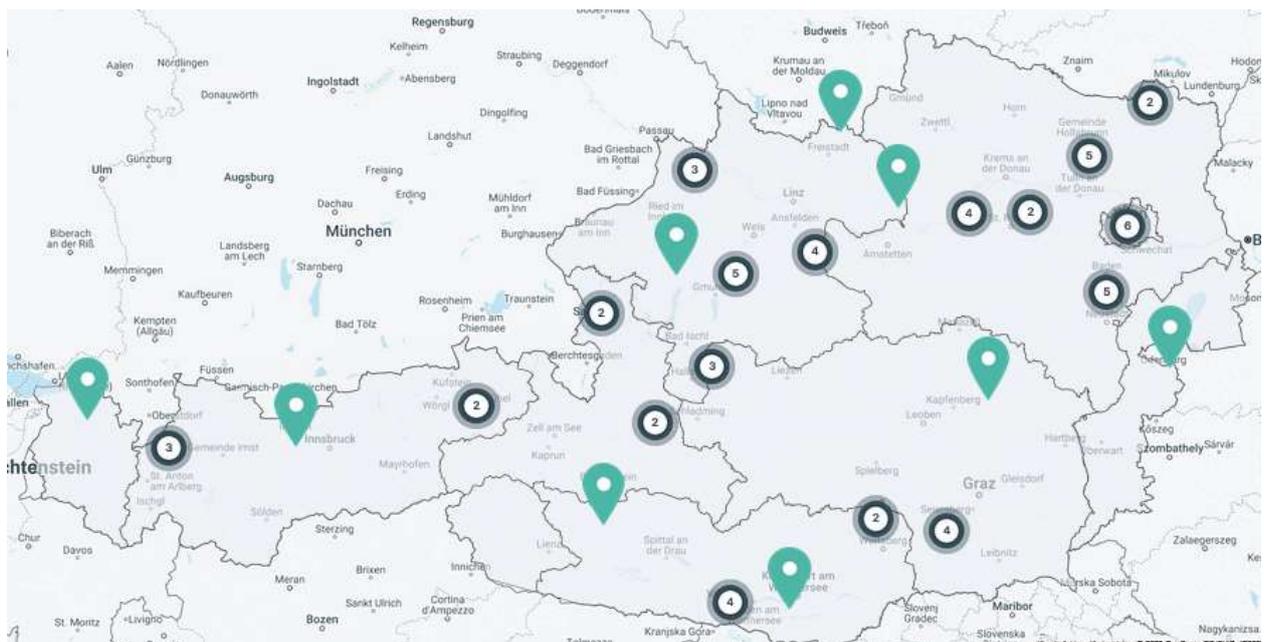
- Zusätzliche Installation von (gemeinschaftlichen) PV-Anlagen
- Installation von E-Ladestationen
- Einbindung des Speichers in einen Regenergiepool
- Einbindung weiterer Mitglieder über Grenzen des Demogebiets hinaus
- Multiplizierbarkeit in andere EEGs



## 9.5. Weitere (eingetragene) Praxisbeispiele

Link: <https://energiegemeinschaften.gv.at/energiegemeinschaften-in-oesterreich/> [Stand 19.12.2022]

Auf dieser Landkarte der Österreichischen Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften finden Sie eingetragene Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften und Bürgerenergiegemeinschaften. Die Landkarte erleichtert es, mit anderen Energiegemeinschaften in Kontakt zu treten, um sich über Herausforderungen, Lösungsansätze und Erfahrungen auszutauschen. Gleichzeitig bietet die Karte eine gute Möglichkeit, auf die eigene EG aufmerksam zu machen und neue Mitglieder zu finden.



## 10. Information, Begleitung & Beratung

Die LAG Thermenland-Wechselland steht für allgemeine regionale Anfragen, für Vermittlung und Abstimmung zum Thema EEG und zum Projekt „Leitfaden Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften“ sehr gerne weiter zur Verfügung.

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Thermenland-Wechselland  
Fehringner Straße 17, 8280 Fürstenfeld  
T: +43 (0)664/255 10 20  
M: [uebelacker@oststeiermark.at](mailto:uebelacker@oststeiermark.at)  
W: [www.thermenland-wechselland.at/](http://www.thermenland-wechselland.at/)



Für fachlich inhaltliche Unterstützung in Form von Einzel-, Klein- und Großgruppen-Beratungen, Informationsveranstaltungen, Prozess- und Umsetzungsbegleitung, Förderungsabwicklung, ... zum Thema Erneuerbare Energie Gemeinschaften freut sich die Energieregion Oststeiermark GmbH über Ihren Kontakt.

**Energieregion Oststeiermark GmbH**  
8321 St. Margarethen an der Raab 163  
  
DI Christian Luttenberger  
T: +43 (0)676 784 00 86  
M: [christian.luttenberger@erom.at](mailto:christian.luttenberger@erom.at)  
W: [www.EnergieregionOststeiermark.at](http://www.EnergieregionOststeiermark.at)

Jürgen Donau-Sornig, BSc  
T: +43 (0)664 125 91 86  
M: [office@erom.at](mailto:office@erom.at)  
W: [www.EnergieregionOststeiermark.at](http://www.EnergieregionOststeiermark.at)

